Inklusive Kursprogramm

2022

Die Fachzeitschrift der berliner kompaktkurse

versuchstierkunde kompakt

08 | 22

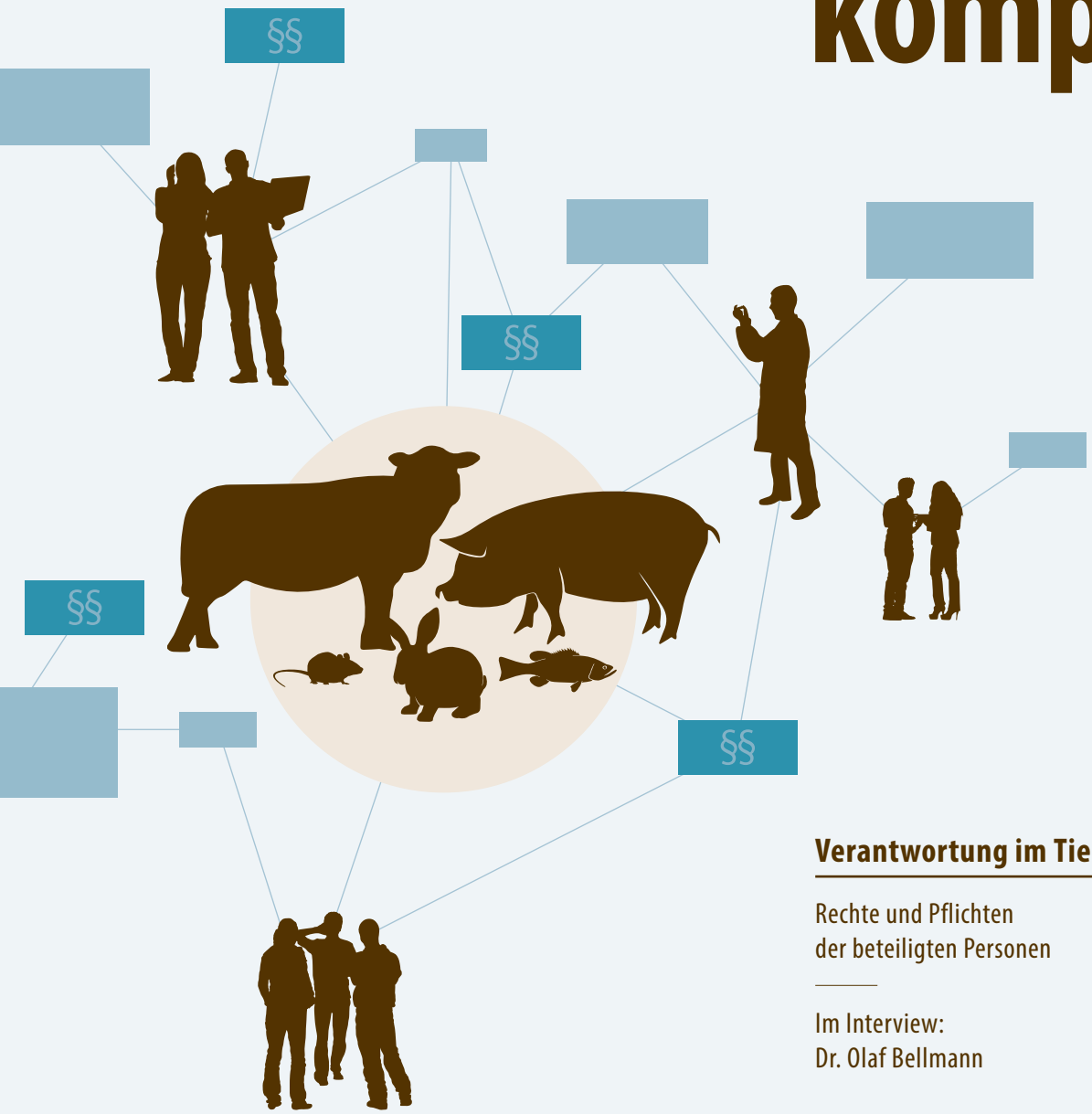

Verantwortung im Tierversuch

Rechte und Pflichten
der beteiligten Personen

Im Interview:
Dr. Olaf Bellmann

ISSN 2625 - 7394

SAFE
COMPLETE CARE COMPETENCE

Complete Care
Competence

Securing
Your Research

ENRICHMENT
BEDDING
SERVICES
DIETS
CUSTOM DIETS

SEE YOU ONLINE !

NEW WEBSITE !
+ LinkedIn

Product Insights
Innovations
News & Events
Data Sheets
Direct Contact

Your System Partner for Laboratory Animal Science

Experience the difference: complete care solutions for your research work.
Benefit from the manufacturer's competence in laboratory animal science.

Quality. Reliability. SAFEty.

SAFE
COMPLETE CARE COMPETENCE

Diets
Custom Diets
Bedding
Enrichment
Services

VISIT OUR WEBSITE !

J. RETTENMAIER & SÖHNE GMBH + CO KG
73494 Rosenberg (Germany)
JRS Fibers designed by Nature

Phone +49 7967 152-434
service@safe-lab.com

www.safe-lab.com

IMPRESSUM

Herausgeber und V.i.S.d.P.
Dr. Maren Kaepke, Berlin
für die kursreihe berliner kompaktkurse
der berliner fortbildungen
Heerstraße 18 – 20, D-14052 Berlin
Tel: +49 (0)30 31 99 08 41
Fax: +49 (0)30 31 99 08 42
www.berliner-kompaktkurse.de

Redaktion
Dr. Maren Kaepke, berliner fortbildungen

Bildnachweis Teamfotos
©Milena Schlösser, ©Steffi Wade, ©Lichthelden

Autor dieser Ausgabe
Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Anzeigen
Dr. Maren Kaepke, berliner fortbildungen

Produktion/Layout/ Illustrationen
Claudia Pintat, BÜRO für gestaltung und neue medien

Druck
PIEREG Druckcenter Berlin GmbH
info@piereg.de

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an
info@berliner-kompaktkurse.de

Nachdruck und Speicherung in elektronischen Medien
nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von
Dr. Maren Kaepke und unter vollständiger Quellenangabe.

ISSN 2625-7394

Wege entstehen dadurch,
dass man sie geht.

Franz Kafka (1883 - 1924), Schriftsteller

Liebe Leserinnen und Leser,

Spielregeln sind nicht nur für Sportwettkämpfe sondern generell für alle Formen der Zusammenarbeit notwendig. Auch in Tierversuchsvorhaben sind die Verantwortlichkeiten der Beteiligten klar definiert. In unseren Veranstaltungen bekommen wir jedoch immer wieder gespiegelt, dass vielen Teilnehmenden ihre Rechte und Pflichten im Tierversuchsvorhaben nicht vollumfänglich bewusst sind und dass manche:r eine Position übernommen hat, ohne auch die Verantwortung, die sich daraus ergibt, zu kennen. Die Novellierung der nationalen Rechtsnormen in 2021 war für uns Anlass, in einem kompakten Artikel die Rechte und Pflichten der am Versuch beteiligten Personen darzustellen und dadurch eine übersichtliche Zusammenfassung der Verantwortlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die ansonsten doch eher unübersichtlich und an verschiedenen Stellen in den Rechtsnormen zu finden sind.

Unser Interviewpartner der aktuellen Ausgabe ist Dr. Olaf Bellmann, Tierschutzbeauftragter des Forschungsinstituts für Nutztierbiologie in Dummerstorf bei Rostock. Neben seinem jahrelangen Engagement für den Tierschutz am FBN ist er auch einer der Mitbegründer des Vereins Tierärzte ohne Grenzen und berichtet von seiner Arbeit in dieser Organisation.

Im weiteren Verlauf des Heftes finden Sie die Ankündigungen unserer Veranstaltungen im Präsenz-, E-Learning- und Live-Online-Format für das Gesamtjahr 2022 sowie verschiedene Hinweise auf Fortbildungen, die wir in Kooperation mit unseren Firmenpartnern und Auftraggebern durchführen.

Bitte werfen Sie auch einmal einen Blick auf unsere Homepage. Hier haben wir noch viele weitere Informationen unter ***www.berliner-kompaktkurse.de*** für Sie zusammengestellt.

Wir lesen uns wieder!

Maren Kaepke

Dr. Maren Kaepke

Bleiben Sie negativ — äh positiv! Was denn nun …?

Dr. Maren Kaepke

In den von mir abonnierten Fachzeitschriften zur Unternehmens- und Personalführung waren die letzten Ausgaben geprägt vom Thema „Change-Management", ein Wort, das vor den 2020er Jahren eher nicht in meinem Wortschatz vorkam, welches mir aber inzwischen ebenso locker von den Lippen kommt wie „Culture of Care" und „Resilienz". In der gängigen Management-Literatur greift dieser Thementrend rund um Veränderungsprozesse sicherlich ein Phänomen auf, das durch die Corona-Pandemie noch angeheizt wurde, welches aber auch unabhängig von den sich ständig wechselnden Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 unser Arbeits- und Privatleben bestimmt.

Schon Charles Darwin hat im 19. Jahrhundert den Spruch geprägt „Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel", aber Veränderungsprozesse gezielt und aktiv, strategisch klug und wirkungsvoll anzugehen, und dabei alle Beteiligten einzubeziehen und mitzunehmen vom Ausgangszustand bis hin zum Zielzustand, ist heutzutage eine der Kernaufgaben von Führungskräften in Unternehmen.

Aktuelle Fortbildungen zu den geänderten Rechtsnormen

Die Katalysatoren von Veränderungsprozessen können dabei ganz unterschiedlich sein. In meiner Firma wurden die jüngsten Veränderungen vor allem angetrieben durch neue gesetzliche Anforderungen und Vorschriften, aber auch von einem gesellschaftlichen Wertewandel und sich verändernden Ansprüchen und Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen an die Arbeitsbedingungen.

Ähnliche Antreiber werden Sie aus Ihren Unternehmen kennen. Die Novellierung der nationalen Rechtsnormen zur (nach-)geforderten Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/63 hat Sie vermutlich bereits Ende 2021 thematisch umgetrieben, wird Sie aber sicherlich auch das Jahr 2022 über noch beschäftigen.

Ich denke vor allem an die Stellung der Tierschutzbeauftragten im Unternehmen und die Zusammensetzung des Tierschutzausschusses, die doch für einige Unruhe gesorgt hat und zu denen ich oftmals Diskussionen in unseren Veranstaltungen verfolgen durfte. Aber auch die Änderungen im Anzeige- und Genehmigungsprozess von Tierversuchsvorhaben zieht einige Arbeit nach sich.

Selbstverständlich greifen unsere Referent:innen in den kommenden Kursen die aktuellen rechtlichen Änderungen auf und sind diesbezüglich up to date. Zwei neue E-Learning-Fokus-Kurse haben wir in diesem Jahr in unser Programm aufgenommen, um dem Fortbildungsbedarf, der sich durch die Rechtsänderungen ergibt, gerecht zu werden: Fokus – Recht sowie Fokus – Tierversuchsantrag. Und auch in unseren Versuchstierkunde-Basis- und Aufbaukursen sowie den Workshops für Tierschutzbeauftragte haben wir zusätzliche Zeit eingeplant, um über die aktuellen Änderungen zu informieren und zu diskutieren.

Im Dialog bleiben, in Diskussion kommen

Der Erfolg eines Change-Managements hängt maßgeblich davon ab, wie die Mitarbeiter:innen in den Veränderungsprozess eingebunden werden. Die interne Kommunikation spielt dabei eine zentrale Rolle. Eine gute Gesprächskultur hilft, Ängste der Betroffenen abzubauen, bereitet die Mitarbeiter:innen auf ihre neuen Aufgaben vor und stärkt im Team die generelle Bereitschaft, den Wandel mitzutragen.

Aufgrund dieser zentralen Rolle in der Unternehmensführung findet sich in zahlreichen unserer Veranstaltungen das Thema Kommunikation wieder.

Zum einen in unserem Weiterbildungslehrgang Geprüfte:r Tierpflegemeister:in, der im Dezember 2021 zum 6. Mal gestartet ist und in dem die Teilnehmer:innen u.a. Kommunikations-Werkzeuge an die Hand bekommen für ihre künftige herausfordernde Stellung als Führungskraft.

Zum anderen in unserem Blockkurs Tierhaus-Management, der sich an bereits im Unternehmen tätige Führungskräfte richtet. Hier konnten wir gemeinsam mit den Teilnehmenden feststellen, dass der Block 1 – Kommunikation der zentrale Kurs ist, und dass die dort gelernten Tools sich wie ein roter Faden durch alle anderen Blockkurse ziehen und wir immer wieder auf die Werkzeuge zurückgreifen können. In 2023 werden wir die Blockkursreihe Tierhaus-Management erneut starten und für alle Interessent:innen kann ich nur empfehlen, die gesamte Blockkursreihe zu buchen und mit dem Kurs 1 zur Kommunikation zu beginnen.

Ich möchte Ihnen jedoch auch unsere Live-Online-Kurse, die wir ab April 2022 im Programm haben, ans Herz legen. Wir

möchten mit Ihnen in den Dialog kommen und verschiedene Themen unter dem Motto „Culture of Care - Kultur der Fürsorge und Verantwortung" diskutieren. In die Veranstaltungskonzeption haben wir spezielle interaktive Lernformate, die den Austausch unter den Teilnehmenden fördern, einbezogen und werden auch online in kleinen Gruppen in Breakout-Rooms zusammenarbeiten. Das Lob der Teilnehmenden bisheriger Veranstaltungen „ich hätte nie gedacht, dass in einer Online-Veranstaltung so viel Austausch möglich ist!" motiviert uns wiederum und zeigt, dass diese Veränderung in unserem Fortbildungsangebot erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Innere Widerstandskraft und Belastbarkeit stärken

Trotz all meines erworbenen Wissens um die verschiedenen Phasen des Change-Managements und den Theorien zu verschiedenen Mitarbeiter-Typen und Team-Dynamiken werden mir meine eigenen Grenzen in der Firmenführung regelmäßig vor Augen geführt.

Dann fühle ich mich oftmals wie in einem Western, auf einer Postkutsche sitzend mit vier durchgehenden Pferden, deren Zügel ich zwar in der Hand halte, die ich aber zunächst nicht wieder beruhigen kann. Der Film läuft unaufhörlich weiter und mir als Kutscher bleibt nichts, als kreativ nach einer Möglichkeit zu suchen, das Gefährt wieder einzufangen.

Mir scheint es, als wenn die sich im Galopp überholenden Herausforderungen in den letzten Jahren zugenommen haben. Haben wir es im Unternehmen geschafft, einen Veränderungsprozess mehr oder weniger erfolgreich abzuschließen, jagt schon die nächste Herausforderung um die Ecke und will eingefangen und bearbeitet werden. Die Zeit, sich einmal in Ruhe zurück zu lehnen und das Geleistete Revue passieren zu lassen, haben wir selten oder gestehen sie uns zumindest nicht zu. Und bei dieser wilden Jagd das Ziel weiterhin vor Augen zu haben, nicht unter der Vielzahl an Aufgaben zusammenzubrechen und den eigenen Optimismus beizubehalten, ist nicht immer leicht, für Mitarbeiter:innen und für Chef:innen gleichermaßen.

Das Thema Resilienz, die innere Widerstandskraft und die Belastbarkeit im Umgang mit herausfordernden Situationen, wird uns künftig auch in unseren Fortbildungen beschäftigen.

Einen Vortrags- und Übungsblock zum Resilienz-Training haben wir bereits in unseren Workshop für Tierschutzbeauftragte aufgenommen, ich bin mir aber sicher, dass uns dieses Thema in den nächsten Jahren auch in anderen Veranstaltungen begleiten wird.

In 2021 habe ich mir ganz bewusst über Weihnachten eine richtige Auszeit genommen. Wir haben zwar seit Jahren im Sommer und über den Jahreswechsel eine Woche Betriebsferien im Kalender stehen, aber mir ist nie in den Sinn gekommen, diese Woche ebenso wie meine Mitarbeiter:innen frei zu machen und nicht noch liegengebliebene Aufgaben in dieser ruhigen Zeit aufzuarbeiten. Im letzten Jahr habe ich mir diese Ruhephase gegönnt, habe den Computer nicht angeschaltet und mir die Zeit genommen, zurückzublicken. Das war wichtig, denn mit dem Abstand zur Arbeit konnte ich feststellen, dass sich in den letzten Jahren trotz der wilden Fahrt vieles zum Positiven verändert hat und die zahlreichen Herausforderungen und das Meistern schwieriger Situationen in Summe ein positives Ergebnis gebracht hat.

Mein abschließender Wunsch „Bleiben Sie negativ!" bezieht sich daher lediglich auf das Ergebnis Ihres Schnelltests und soll auf keinen Fall ein Ratschlag für Ihre generelle Lebenseinstellung darstellen.

Kennen Sie unseren Newsletter?

Wir informieren Sie über Neuigkeiten aus der Versuchstierkunde und der tierexperimentellen Forschung und halten Sie natürlich auch über aktuelle Kurse auf dem Laufenden.

Bestellen Sie unseren Newsletter unter: www.berliner-kompaktkurse.de/newsletter.html

berliner kompaktkurse

Sie finden in unserer digitalen Post:

- Mehrwert für Ihre Arbeit
- Neuigkeiten aus der Versuchtierkunde und Forschung
- Rechtliche Änderungen
- Zusammenfassungen aktueller Studien oder Veröffentlichungen
- Terminhinweise – auch über unser Angebot hinaus
- Nachrichten unserer Firmenpartner
- Präsenz- und E-Learning-Kurse
- Nachberichte zu Fortbildungen, damit Sie informiert sind, was bei den berliner kompaktkursen passiert
- Besondere Aktionen der berliner kompaktkurse (z.B. unseren Adventskalender)

PLEXX

Making Life-Science Easier

+49 1512 3085 865 • WWW.PLEXX.EU

Haben Sie Fragen?

Wir sind für Sie da!

Stefanie Kusber

Anmeldeverwaltung, Teilnehmerkommunikation, Organisation externer Veranstaltungen, Marketing

kusber@berliner-fortbildungen.de

Franziska Fellner

Anmeldeverwaltung, Teilnehmerkommunikation, Organisation externer Veranstaltungen, QM- und Datenschutzbeauftragte

fellner@berliner-fortbildungen.de

Christine Möller

Anmeldeverwaltung, Teilnehmerkommunikation, Organisation und Betreuung der Präsenzveranstaltungen

moeller@berliner-fortbildungen.de

Grit Brandes

Raumorganisation, Catering- und Pausenservice

brandes@berliner-fortbildungen.de

Dr. Maren Kaepke

Chief of all, Firmenleitung, Konzeption Präsenz- und Online-Formate, Referentenkommunikation, Redaktion *berliner fortbilder*

kaepke@berliner-fortbildungen.de

berliner kompaktkurse
eine kursreihe der berliner fortbildungen

Dr. Maren Kaepke
Heerstraße 18 – 20
D-14052 Berlin

Tel: +49 (0)30. 31 99 08 41
Fax: +49 (0)30. 31 99 08 42

info@berliner-kompaktkurse.de
www.berliner-kompaktkurse.de

versuchstierkunde kompakt 08|22 © bkk

Inhalt

Verantwortung im Tierversuch

Rechte und Pflichten der am Tierversuch beteiligten Personen 10

Interview

10 Fragen an … Dr. Olaf Bellmann 22

Kurse 2022

Präsenzkurse 33
E-Learning-Kurse 47
Live-Online-Kurse 55
Kurse unserer Kooperationspartner 59

Beiträge der berliner kompaktkurse

Impressum / Editorial 3
Kolumne 4
Team und Kontakt 8
Hinweise zu den Corona-Regeln 30
Inserentenverzeichnis 31
Unsere Veranstaltungsformate 32
Spezielle Angebote für AGs und Institute 45
Besondere Veranstaltungstipps 62
Merkblatt Verantwortung im Tierversuch 63

Rechte und Pflichten der am Tierversuch beteiligten Personen

Prof. Dr. Bernhard Hiebl

In einen Tierversuch sind generell verschiedene Personen bzw. Personengruppen involviert und allen kommen unterschiedliche Verantwortlichkeiten zu, die gesetzlich geregelt sind. Ziel dieses Artikels ist es, Rechte und Pflichten der Personen zu beleuchten, die in den Betrieben und Einrichtungen Verantwortung im Rahmen von anzeige- und genehmigungspflichtigen Tierversuchen übernehmen.

Die Rechte und Pflichten der in Tierversuchvorhaben eingebundenen Personen sind in der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (EU-RL 2010/63), im Tierschutzgesetz (TierSchG), in der Tierschutz-Versuchstier-Verordnung (TierSchVersV) und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV-TierSchG) festgelegt (Abbildung 1).

Beteiligte Personen

Die EU-RL 2010/63 unterscheidet in Artikel 23 folgende Personen, die am Versuch beteiligt sind (Abbildung 2, S. 13).

- Personen, die Verfahren an Tieren durchführen (Kategorie a)
- Personen, die Verfahren und Projekte gestalten (Kategorie b)
- mit der Pflege betraute Personen (Kategorie c)
- Personen, die Tiere töten (Kategorie d).

Darüber hinaus sind weitere Personen zu nennen, denen definierte Rollen im Rahmen von Tierversuchsprojekten zukommen (Abbildung 3, S. 19):

- der/die Antragsteller:in des Versuchsvorhabens
- der/die Tierschutzbeauftragte
- die Mitglieder des Tierschutzausschusses gemäß §6 TierSchVersV
- der oder die Tierhausleiter:innen

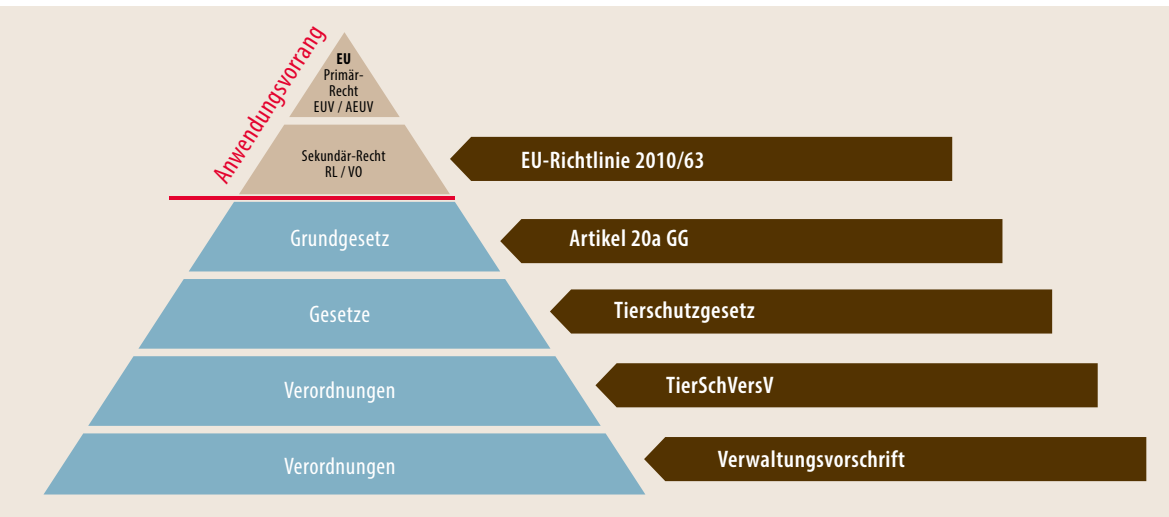

Abb. 1: Hierarchie der anwendbaren Rechtsnormen

Artikel 23 EU-RL 2010/63

Sachkunde des Personals

(1) Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass jeder Züchter, Lieferant und Verwender über ausreichendes Personal vor Ort verfügt.

(2) Das Personal ist entsprechend ausgebildet und geschult, ehe es eine der folgenden Tätigkeiten ausführt:

a) Durchführung von Verfahren an Tieren;

b) Gestaltung von Verfahren und Projekten;

c) Pflege von Tieren; oder

d) Tötung von Tieren.

[…]

- der oder die Inhaber:innen der Haltungs- und Zuchterlaubnis gemäß §11 TierSchG
- die Mitglieder der Tierversuchskommission gemäß §15 TierSchG
- die Mitarbeitenden der zuständigen Behörden.

Für den Fall, dass bestimmte Tierspezies nach Beendigung eines Versuchsvorhabens nicht mehr für eine weitere Verwendung vorgesehen sind, muss zudem ein Tierarzt eingebunden werden, um über deren weiteres Schicksal zu entscheiden.

Antragsteller:in

Aus Artikel 37 der EU-Richtlinie 2010/63 geht hervor, dass der Antrag „von dem Verwender oder der für das Projekt verantwortlichen Person" eingereicht werden kann, wobei als Verwender „jede natürliche oder juristische Person" definiert ist, „die Tiere in Verfahren verwendet" (Artikel 3 Nr. 6 RL 2010/63/EU). Neben natürlichen Personen können damit auch Einrichtungen bzw. Betriebe die Rolle des/der Antragsteller:in übernehmen.

Der oder die Antragsteller:in ist Inhaber:in der Genehmigung und Adressat:in der Korrespondenz. Er oder sie muss daher den Antrag und auch alle eventuellen Änderungsanträge unterschreiben. An die antragstellende Person wird der Gebührenbescheid adressiert, und er oder sie ist Inhaber:in des mit dem Antrag verbundenen geistigen Eigentums. Spezifische versuchstierkundliche Kompetenzen sind nicht erforderlich.

Die Rechte und Pflichten des/der Antragssteller:in sind:

- Recht auf Auskunft/Information
- Recht auf Anhörung
- Begründungspflichten gegenüber der Behörde

Personen der EU-Kategorie b

Die EU-RL 2010/63 bildet in Artikel 23 Abs. 2 Nr. b eine einheitliche Sachkundegruppe für Personen, die für die Gestaltung von Verfahren und Projekten zuständig sind. Dazu gehören Versuchsleiter:innen und ihre Stellvertreter:innen sowie die Versuchsplaner:innen. Aufgrund der Verantwortung,

§11 TierSchG

(1) Wer

1. Wirbeltiere oder Kopffüßer,

a) die dazu bestimmt sind, in Tierversuchen verwendet zu werden, oder

b) deren Organe oder Gewebe dazu bestimmt sind, zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet zu werden,

züchten oder halten, jeweils auch zum Zwecke der Abgabe dieser Tiere an Dritte, oder verwenden,

[…]

will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

[…]

AVV-TierSchG 6.2.2.1

Für die fachliche Eignung des verantwortlichen Leiters des Versuchsvorhabens und seines Stellvertreters (§ 8 Abs. 3 Nr. 2) gilt Nummer 9.1.1 in Verbindung mit zusätzlichen Anforderungen hinsichtlich der wahrzunehmenden Überwachungsfunktion entsprechend.

Bezüglich der zusätzlichen Anforderungen […] ist Voraussetzung für eine fachliche Eignung hinsichtlich der Überwachungsfunktion ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer anderen naturwissenschaftlichen Fachrichtung jeweils in Verbindung mit dem Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die betreffenden Personen müssen eine den Eingriffen und Behandlungen angemessene tierexperimentelle Erfahrung haben, um in der Verantwortung für das gesamte Versuchsvorhaben, insbesondere für eine weitestgehende Vermeidung und Begrenzung der bei den Versuchstieren zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden, Sorge tragen zu können. Von angemessener Erfahrung ist in der Regel nach einer dreijährigen Tätigkeit in einem vergleichbaren Bereich der tierexperimentellen Forschung auszugehen; dies gilt auch nach der erfolgreichen Teilnahme an einem versuchstierkundlichen Kurs, der den Empfehlungen der Multilateralen Konsultation (siehe oben), Leitlinien für die Gruppe C – Personen, die für die Planung und Durchführung von Verfahren nach Artikel 1 Abs. 2c des Übereinkommens verantwortlich sind – entspricht.

[…]

§8 Absatz 1 Nr. 2 TierSchG

(1) Wer Versuche an Wirbeltieren oder Kopffüßern durchführen will, bedarf der Genehmigung des Versuchsvorhabens durch die zuständige Behörde. Die Genehmigung eines Versuchsvorhabens ist nach Prüfung durch die zuständige Behörde zu erteilen, wenn

[…]

2. der verantwortliche Leiter des Versuchsvorhabens und sein Stellvertreter die erforderliche fachliche Eignung insbesondere hinsichtlich der Überwachung der Tierversuche haben und keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen ihre Zuverlässigkeit ergeben,

[…]

die diese Personengruppe insbesondere hinsichtlich der Begrenzung von zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den Versuchstieren zu tragen hat, werden gehobene Ansprüche an die fachliche Qualifikation gestellt. Was das konkret in Bezug auf die Pflichten zur Sachkunde bedeutet, steht in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV-TierSchG) unter 6.2.2.1:

- abgeschlossenes naturwissenschaftliches Studium
- Nachweis der theoretischen und praktischen, tierartspezifischen experimentellen Expertise (gemäß TierSchVersV, Anlage 1, Abschnitt 3)
- drei Jahre versuchstierkundliche Erfahrung, tierartspezifisch
- Zuverlässigkeit

Der für ein konkretes Versuchsvorhaben erforderliche Umfang der tierexperimentellen Erfahrungen ist davon abhängig, was im Einzelfall als notwendig erachtet wird, um aufgrund der vorzunehmenden Eingriffe und Behandlungen insbesondere einer weitestgehenden „Vermeidung und Begrenzung der bei den Versuchstieren zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden, Sorge tragen zu können“ (6.2.2.1 S. 4 AVV-TierSchG).

Gemäß §8 Absatz 1 Nr. 2 TierSchG haben der oder die Leiter:in eines Versuchsvorhabens und sein oder ihre Stellvertreter:in die Pflicht, das Versuchsvorhaben zu überwachen bzw. die Versuchsschritte zu kontrollieren. Der Leiter bzw. die Leiterin trägt zudem die rechtliche Verantwortung für das Tierversuchsvorhaben, insbesondere dafür, dass nur genehmigte Eingriffe und Handlungen durch hinreichend qualifiziertes Personal im Sinne des Antrags an den erlaubten Tierarten mit der genehmigten Tieranzahl durchgeführt werden. Er bzw. sie wird im Fall eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz bei der Durchführung von Versuchen zur

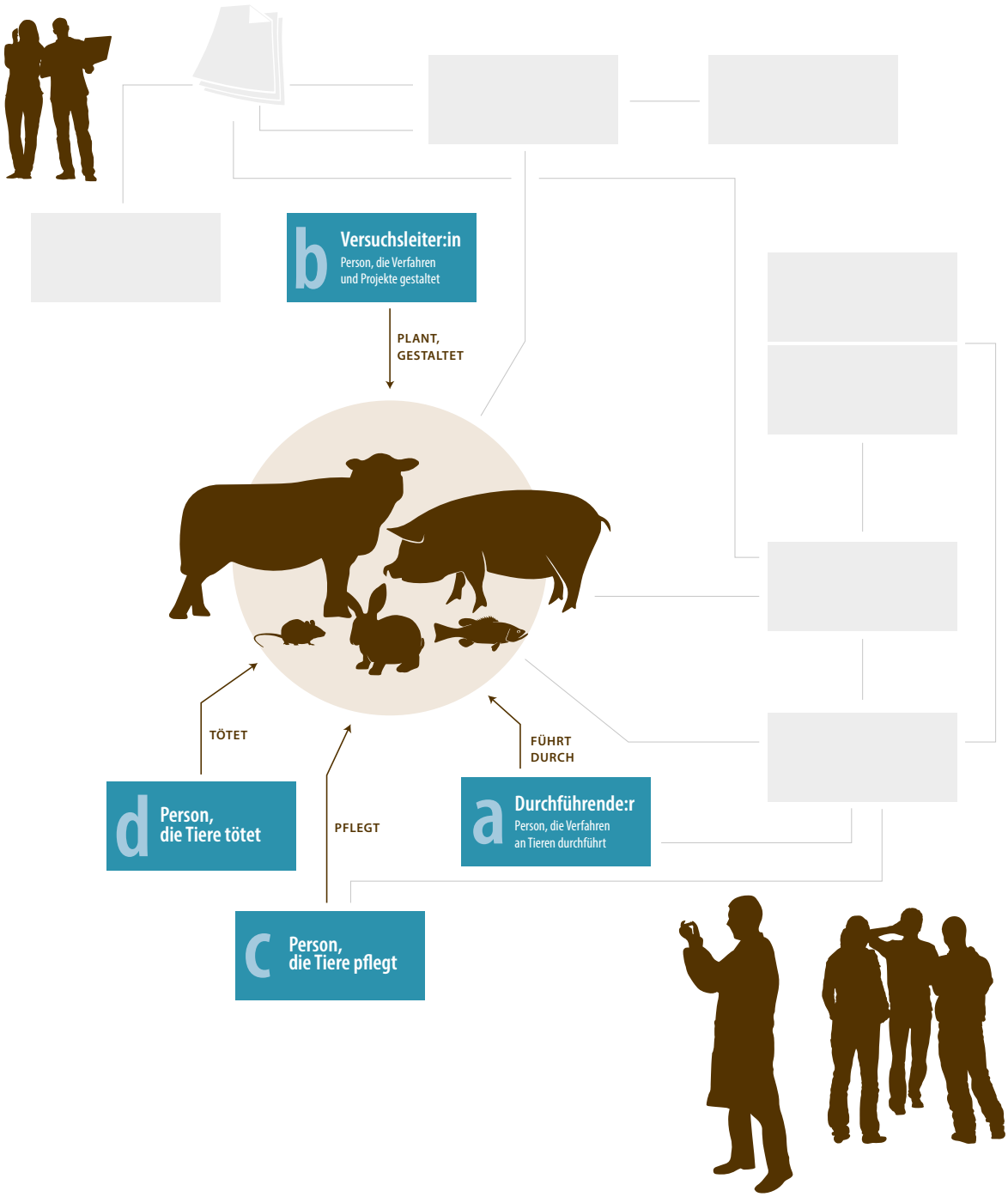

Abb. 2: Am Versuch beteiligte Personenkategorien gemäß Artikel 23 EU-RL 2010/63

Verantwortung gezogen, wobei dies für die stellvertretenden Leiter:innen nur im Vertretungsfall gilt.

Die Versuchsleiter:innen und ihre Stellvertreter:innen haben die Aufsichtspflicht über die für die Versuchsdurchführung verantwortlichen Personen sowie über die Tierpfleger:innen und die Personen, die gegebenenfalls Versuchstiere töten.

Zusammenfassend gilt für die Personen der EU-Kategorie b:

- volle Verantwortung für die rechtskonforme Durchführung der Vorhaben
- hierarchische Autorität, jede im Zusammenhang mit dem Versuch stehende Frage zu entscheiden
- volle Verantwortung für das eigene Handeln und das Handeln aller Beteiligten

§4 Nr. 3 TierSchVersV

Organisationspflichten

Für Einrichtungen und Betriebe […] hat der Träger der Einrichtung oder der für den Betrieb Verantwortliche eine oder mehrere Personen vor Ort zu bestellen, die

[…]

3. dafür sorgen, dass

a) die Personen, die mit Aufgaben im Bereich der Pflege oder dem Töten der Tiere betraut sind […], und

b) die Personen, die Tierversuche durchführen […],

diesbezüglich fortlaufend geschult werden und solange beaufsichtigt werden, bis die erforderlichen Fähigkeiten in der Praxis nachgewiesen worden sind.

Personen der EU-Kategorie a, c, d

Versuchsdurchführende bzw. Personen der Kategorie a sowie Personen, die in die Pflege und medizinische Versorgung der Tiere eingebunden sind (Personen der Kategorien d) und/oder Tiere töten (Personen der Kategorie d), arbeiten stets unter Aufsicht (Artikel 23 Absatz 2 Satz 3 EU-RL 2010/23) bis die erforderlichen Fähigkeiten in der Praxis nachgewiesen worden sind (§4 Nr. 3 TierSchVersV). Die erforderlichen versuchstierkundlichen Kompetenzen sind in der TierSchVersV, Anlage 1, Abschnitt 1-3, aufgelistet. In der AVV-TierSchG ist unter 9.1. geregelt, dass diese Kompetenzen in der Regel entweder durch eine geeignete Ausbildung (z.B. durch Teilnahme an einem tierexperimentellen Kurs, der es ermöglicht, sich auf Grund einer Anleitung die relevanten tierexperimentellen Kompetenzen anzueignen) oder durch berufliche Erfahrungen erworben werden, wobei sich das geforderte Kompetenzniveau an der „jeweils auszuübenden Tätigkeit bei der Durchführung von Tierversuchen" orientiert (9.1.1 Satz 2 AVV-TierSchG). Gegebenenfalls wird die zuständige Behörde bei Nichtvorliegen der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten die notwendigen Anordnungen nach § 16a TierSchG treffen, z. B. Verpflichtung zum Besuch von einschlägigen tierexperimentellen Kursen, Nachweis der Sachkunde in einem Fachgespräch oder Anpassung der Verantwortlichkeitsstufe. Die Verantwortlichkeitsstufen können sein Arbeit „unter Aufsicht", „unter Anleitung" oder „nach Anweisung".

Zusammenfassend gilt für die Personen der EU-Kategorie a, c, d:

- Geforderte Sachkunde: fachliche Kenntnisse/Fähigkeiten zur selbstständigen Durchführung von Teilaspekten der Eingriffe/Behandlungen.
- führen diese selbstständig aus und übernehmen nur für diese Teilaspekte Verantwortung (Person mit voller Verantwortlichkeit bleibt mitverantwortlich).

AVV-TierSchG 9.1.1

Die für die Durchführung von Tierversuchen geforderten Fachkenntnisse werden in der Regel durch geeignete Ausbildung oder berufliche Erfahrung erworben. Die Anforderungen, die an diese Fachkenntnisse gestellt werden müssen, sind von Fall zu Fall unterschiedlich und haben der jeweils auszuübenden Tätigkeit bei der Durchführung von Tierversuchen […] zu entsprechen.

AVV-TierSchG 9.1.1.1

Bei Versuchen an wirbellosen Tieren sowie bei Maßnahmen nach § 8 Abs. 7 Nr. 2 sind Erfahrungen in der Versuchstierhaltung und im Umgang mit Versuchstieren der betreffenden Art sowie die sichere Beherrschung der erforderlichen Techniken als ausreichend anzusehen.

AVV-TierSchG 9.1.1.2

Für Behandlungen und nichtoperative Eingriffe an Wirbeltieren können bei Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin oder Medizin oder abgeschlossenem naturwissenschaftlichem Hochschulstudium die erforderlichen Fachkenntnisse insbesondere dann angenommen werden, wenn sie sich auf Grund einer Anleitung in den relevanten tierexperimentellen Techniken, beispielsweise durch Teilnahme an versuchstierkundlichen Kursen, die erforderlichen Fachkenntnisse in dem betreffenden Fachgebiet angeeignet haben.

Bei Berufsabschlüssen ist im Einzelfall der Nachweis zu führen, dass entsprechende tierexperimentelle Techniken beherrscht werden und entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen.

Bei Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Biologielaboranten/zur Biologielaborantin oder einer sonstigen erfolgreichen Berufsausbildung, bei der die erforderliche Sachkunde nachweislich vermittelt wird, sollen die erforderlichen Fachkenntnisse zur Durchführung der in der Ausbildungsordnung beschriebenen Behandlungen und nichtoperativen Eingriffe an Wirbeltieren vorausgesetzt werden.

[…]Fachkenntnisse werden in der Regel durch geeignete Ausbildung oder berufliche Erfahrung erworben. Die Anforderungen, die an diese Fachkenntnisse gestellt werden müssen, sind von Fall zu Fall unterschiedlich und haben der jeweils auszuübenden Tätigkeit bei der Durchführung von Tierversuchen […] zu entsprechen.

AVV-TierSchG 9.1.1.3

Für operative Eingriffe an Wirbeltieren können die erforderlichen Fachkenntnisse bei Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin oder Medizin, die zum Beispiel in den Fächern Physiologie, Pharmakologie, Toxikologie, Chirurgie, Pathologie oder Versuchstierkunde einschlägiges Fachwissen erworben haben, für das entsprechende Spezialgebiet angenommen werden; dies gilt ferner für Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, Medizin und Biologie (Schwerpunkt Zoologie), sofern sie sich auf Grund einer Anleitung in tierexperimentellen Techniken, beispielsweise durch Teilnahme an versuchstierkundlichen Kursen, die erforderlichen Kenntnisse in dem betreffenden Fachgebiet angeeignet haben.

Die berliner kompaktkurse sind jetzt bei LinkedIn.

Besuchen Sie uns!

www.linkedin.com/in/berliner-kompaktkurse-3594a6211

berliner kompaktkurse

Tierschutzbeauftragte:r (TierSchB) und benannte:r Tierärztin oder -arzt

Die Funktion des Tierschutzbeauftragten ist in der EU-RL 2020/63 nicht vorgesehen. Stattdessen fordert die EU-RL in Artikel 25 einen „benannten Tierarzt" mit „Fachkenntnissen im Bereich der Versuchstiermedizin oder, falls dies geeigneter ist, einen angemessen qualifizierten Spezialisten, der beratende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wohlergehen und der Behandlung der Tiere wahrnimmt". Diese Funktionen sind Teil des Aufgabenspektrums der Tierschutzbeauftragten, können aber bei gegebener Qualifikation auch vom Tierhausleiter bzw. dem Inhaber der §11-Erlaubnis abgedeckt werden.

Die Aufgabengebiete der TierSchB sind in §5 Abs. 4 der TierSchVersV beschrieben (Tabelle 1). Tierschutzbeauftragte sind demnach dazu verpflichtet,

1. auf die Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen im Interesse des Tierschutzes zu achten,
2. die Einrichtung oder den Betrieb und die mit der Haltung der Tiere befassten Personen zu beraten, insbesondere hinsichtlich des Wohlergehens der Tiere und der Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohlergehens der Tiere beim Erwerb, der Unterbringung und der Pflege sowie hinsichtlich deren medizinischer Behandlung.
3. zu jedem Antrag auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen,
4. innerbetrieblich auf die Entwicklung und Einführung von Verfahren und Mitteln zur Erfüllung der Anforderungen des §7 Absatz 1 Satz 2 und des § 7a Absatz 2 Nummer 2, 4 und 5 des Tierschutzgesetzes hinzuwirken, und
5. die mit der Durchführung von Tierversuchen befassten Personen insbesondere im Hinblick auf die Anwendung der in Nummer 2 genannten Verfahren und Mittel zu beraten und diese laufend über diesbezügliche technische und wissenschaftliche Entwicklungen zu informieren.

Tierschutzausschuss (TierSchA)

In der bis zum 1. Dezember 2021 geltenden Fassung der TierSchVersV war der oder die Tierschutzbeauftragte auch Mitglied des Tierschutzausschusses gemäß §6 TierSchVersV und hatte die Aufgabe, diesen Ausschuss zu leiten. Mit der Novellierung der TierSchVersV gilt nun, dass der Tierschutzausschuss unabhängig von den Tierschutzbeauftragten arbeitet. Die Tierschutzbeauftragten können jedoch Eingaben beim Tierschutzausschuss einreichen (§6 Absatz 4 TierSchVersV).

Im Tierschutzausschuss arbeiten die für die Überwachung der Pflege der Tiere und ihr Wohlergehen verantwortlichen Personen und mindestens ein wissenschaftliches Mitglied, soweit in der Einrichtung oder dem Betrieb Tierversuche durchgeführt werden, zusammen (§ 6 Absatz 1 TierSchversV), um folgende Aufgaben wahrzunehmen (s. auch Tabelle 1):

1. Unterstützung der Tierschutzbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben 2) und 4) (vgl. vorgehenden Abschnitt),
2. Mitwirkung an der Festlegung interner Arbeitsabläufe, die die Durchführung und Auswertung der Überwachung des Wohlergehens der Tiere sowie diesbezügliche Folgemaßnahmen betreffen, und Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsabläufe,
3. Verfolgung der Entwicklung von Tierversuchen und deren Ergebnisse unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die verwendeten Tiere,
4. Beratung im Hinblick auf die Entwicklung und Durchführung von Programmen nach § 10 Absatz 2 TierSchVersV (Gewöhnungsprogramme zur anderweitigen Unterbringung oder Freilassung von Wirbeltieren und Kopffüßern),
5. Beratung des gesamten mit Tierversuchen sowie mit der Züchtung, Haltung, Pflege und Tötung von Tieren befassten Personals im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen des § 7 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie

		TierSchB	TierSchA
1	Achten auf Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen u. Auflagen im Interesse des Tierschutzes	✓	
2	Beraten Einrichtung, Btrieb und für die Tierhaltung Verantwortliche: v.a. zu Tierwohl u. Tierwohlverbesserung bei Erwerb, Unterbringung, Pflege, medizinischer Versorgung	✓	✓
3	Stellungnahme zu genehmigungspflichtigen Tierversuchsanträgen	✓	
4	Hinwirken auf innerbetriebliche Entwicklung und Einführung von Verfahren und Mitteln zur Erfüllung der Anforderungen aus §7 Abs. 1 S. 2 und §7a Abs. 2 Nr. 2, 4, 5 TierSchG	✓	✓
5	Versuchsdurchführenden v.a. im Hinblick auf die Anwendung der in Nr. 4 genannten Verfahren und Mittel beraten und über diesbezügliche technische und wissenschaftliche Entwicklungen laufend informieren.	✓	
6	Mitwirkung an der Festlegung interner Arbeitsabläufe zur Durchführung und Auswertung der Überwachung des Tierwohls sowie diesbezüglicher Folgemaßnahmen, und Überprüfung die Einhaltung der Arbeitsabläufe.		✓
7	Beratung bei der Entwicklung und Durchführung von Programmen nach §10 Abs. 2 TierSchVersV		✓
8	Beratung und laufende Information des gesamten mit Tierversuchen und der Züchtung, Haltung, Pflege und Tötung von Tieren befassten Personals über Möglichkeiten zur Erfüllung der Anforderungen von §7 Abs. 1 S. 2 und 3 sowie §7a Abs. 2 Nummer 2, 4, 5 TierSchG zur Verbesserung der Zucht, Unterbringung, Pflege und Tiertötung		✓
9	Verfolgen der Entwicklung von Tierversuchen und deren Ergebnisse unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Tiere		✓
10	Faktoren ermitteln und Empfehlungen geben, zur Erfüllung der §7 Abs. 1 S. 2 und 3 sowie § 7a Abs. 2 Nr. 2, 4, 5 TierSchutzG zur Verbesserung der Zucht, Unterbringung, Pflege und Tiertötung.		✓

Tab. 1: Aufgaben der/des Tierschutzbeauftragten (TierSchB) und des Tierschutzausschusses (TierSchA) nach §§ 5 und 6 Tierschutz-Versuchstierverordnung

des § 7a Absatz 2 Nummer 2, 4 und 5 des Tierschutzgesetzes und im Hinblick auf Maßnahmen, die zur Verbesserung der Zucht, Unterbringung und Pflege und der bei der Tötung angewendeten Verfahren beitragen.

6. Laufende Information des gesamten mit Tierversuchen sowie mit der Züchtung, Haltung, Pflege und Tötung von Tieren befassten Personals über technische und wissenschaftliche Entwicklungen zur Erfüllung der Anforderungen des § 7 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie des § 7a Absatz 2 Nummer 2, 4 und 5 des Tierschutzgesetzes und zur Verbesserung der Zucht, Unterbringung und Pflege und der zur Tötung von Tieren angewendeten Verfahren, insbesondere über Entwicklungen zu Möglichkeiten der Verbesserung des Wohlergehens der Tiere,
7. Verfolgung der Entwicklungen und Ergebnisse von Tierversuchen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die verwendeten Tiere,
8. Ermittlung von Faktoren, auch aufgrund der Erkenntnisse aus den innerbetrieblichen Versuchen, die zu einer weitergehenden Erfüllung der Anforderungen des § 7 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie des § 7a Absatz 2 Nummer 2, 4 und 5 des Tierschutzgesetzes und zur Verbesserung der Zucht, Unterbringung und Pflege und der bei der Tötung von Tieren angewendeten Verfahren beitragen, und entsprechende Empfehlungen geben, insbesondere zur Verbesserung des Wohlergehens der Tiere.

Mitglieder der Tierversuchskommission

Die Arbeit der Tierversuchskommission ist in §42 der TierSchVersV sowie in der AVV-TierSchG geregelt. Die Kommissionsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und werden von der zuständigen Behörde i.d.R. für drei Jahre berufen, wobei Wiederberufungen zulässig sind (14.1.2 AVV-TierSchG).

Die Mehrheit der Mitglieder muss die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung haben.

Darüber hinaus sind auch Mitglieder zu berufen, die auf Grund von Vorschlägen der Tierschutzorganisationen ausgewählt worden sind und auf Grund ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet sind. Die Zahl dieser Mitglieder muss mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder betragen.

Die Mitglieder sind der Verschwiegenheit verpflichtet und nehmen nach Beratung und Abstimmung gegenüber der teilnehmenden Genehmigungsbehörde zu Tierversuchsanträgen Stellung.

Tierarzt/-ärztin oder sachkundige Person

Für den Fall, dass Primaten, Einhufer, Paarhufer, Hunde, Hamster, Katzen, Kaninchen oder Meerschweinchen nach Beendigung eines Versuchsvorhabens nicht mehr für eine weitere Verwendung vorgesehen sind, muss ein Tierarzt entscheiden, ob das Tier (mit vernünftigem Grund) getötet werden muss oder weiterleben kann. Bei anderen Wirbeltierspezies sowie bei Cephalopoden kann diese Entscheidung auch eine andere sachkundige Person treffen (§28 Abs. 1 TierSchVersV).

§28 Abs. 1 TierSchVersV

Verfahren nach Abschluss, Nachbehandlung

(1) Nach Abschluss eines Tierversuchs entscheidet ein Tierarzt oder eine andere sachkundige Person darüber, ob ein verwendetes Wirbeltier oder ein verwendeter Kopffüßer, dessen weitere Verwendung in dem jeweiligen Versuchsvorhaben nicht mehr vorgesehen ist, am Leben bleiben oder, wenn ein vernünftiger Grund dafür vorliegt, getötet werden soll. Sind Primaten, Einhufer, Paarhufer, Hunde, Hamster, Katzen, Kaninchen oder Meerschweinchen verwendet worden, so sind diese unverzüglich einem Tierarzt zur Untersuchung vorzustellen.

(2) Kann nach Abschluss eines Tierversuchs ein verwendetes Wirbeltier oder ein verwendeter Kopffüßer nach dem Urteil des Tierarztes oder der sachkundigen Person nur unter mehr als geringfügigen Schmerzen, Leiden oder Schäden weiterleben, so ist das Tier unverzüglich schmerzlos zu töten.

(3) Andere als die in Absatz 2 genannten Tiere sind schmerzlos zu töten, wenn ein vernünftiger Grund dafür vorliegt und dies nach dem Urteil einer sachkundigen Person erforderlich ist.

(4) Soll ein Tier nach Abschluss eines Tierversuchs am Leben erhalten werden, so muss es seinem Gesundheitszustand entsprechend gepflegt und untergebracht und dabei von einem Tierarzt oder einer anderen sachkundigen Person beobachtet und erforderlichenfalls medizinisch versorgt werden.

Fazit

Die Rechte und Pflichten der an Tierversuchsvorhaben beteiligten Personen sind in den verschiedenen Rechtsnormen auf EU- und nationaler Ebene klar definiert. Jede:r sollte entsprechend seiner Verantwortlichkeit im Versuch die Qualifikationen sowie Anforderungen an die eigene Position kennen und zum Schutz der Tiere befolgen. Hierzu gehört selbstverständlich auch die kontinuierliche Fortbildung und das persönliche Engagement im Tierversuch.

Weiterführende Literatur

Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere; Amtsblatt der Europäischen Union L 276/33 (20.10.2010)

Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist

Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung; TierSchVersV) vom 1. August 2013 (BGBl. I S. 3125, 3126), zuletzt geändert durch Art. 394 V v. 31.8.2015 I 1474 (BGBl. I S. 1474)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 9. Februar 2000

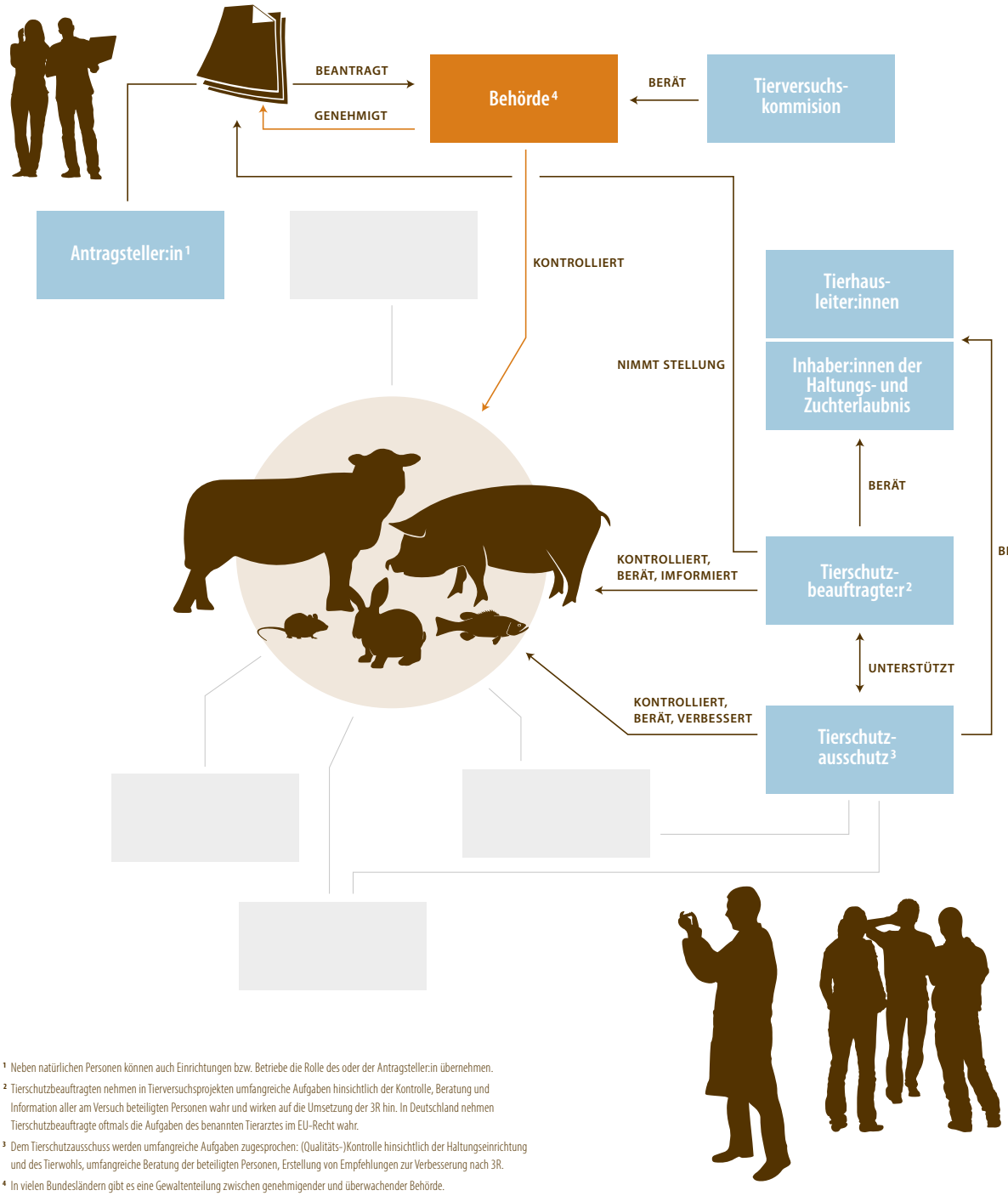

[1] Neben natürlichen Personen können auch Einrichtungen bzw. Betriebe die Rolle des oder der Antragsteller:in übernehmen.

[2] Tierschutzbeauftragten nehmen in Tierversuchsprojekten umfangreiche Aufgaben hinsichtlich der Kontrolle, Beratung und Information aller am Versuch beteiligten Personen wahr und wirken auf die Umsetzung der 3R hin. In Deutschland nehmen Tierschutzbeauftragte oftmals die Aufgaben des benannten Tierarztes im EU-Recht wahr.

[3] Dem Tierschutzausschuss werden umfangreiche Aufgaben zugesprochen: (Qualitäts-)Kontrolle hinsichtlich der Haltungseinrichtung und des Tierwohls, umfangreiche Beratung der beteiligten Personen, Erstellung von Empfehlungen zur Verbesserung nach 3R.

[4] In vielen Bundesländern gibt es eine Gewaltenteilung zwischen genehmigender und überwachender Behörde.

Abb. 3: Weitere Personen und Gremien, denen definierte Rollen in Tierversuchsprojekten zukommen

In folgenden Kursen können Sie von Prof. Hiebl noch mehr über Rechte und Pflichten der am Tierversuch beteiligten Personen lernen:

Präsenzkurse

Versuchstierkunde-Aufbaukurs
BK-K22-01 | BK-K22-02 | BK-K22-03

Workshop für Tierschutzbeauftragte
BK-K22-62

E-Learning-Kurse

Fokus – Recht
BK-E22-25

Fokus – Tierversuchsantrag
BK-E22-26

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:
www.berliner-kompaktkurse.de

© Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Studium der Agrarwissenschaften an der TU München und der Veterinärmedizin an der Universität Leipzig

Promotion an der Universität Leipzig, Medizinische Tierklinik, auf dem Gebiet der klinisch-chemischen Diagnostik

Habilitation an der Freien Universität Berlin, Institut für Veterinär-Anatomie, zum Refinement biomedizinischer Forschung mit dem Tiermodell Schwein

Professor für Versuchstierkunde und Tierschutz an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Zusatzqualifikationen:
FTA Versuchstierkunde, FTA Anatomie, FW Toxikologie, Dipl.-Ing. agr.

4R

REFINEMENT
REPLACEMENT
REDUCTION

RESPONSIBILITY

Wir stehen zu unserer Verantwortung

- CONVENTIONAL SYSTEMS
- AIR FLOW SYSTEMS
- ENRICHMENT & ACCESSORIES
- ENCLOSURE SYSTEMS
- TRANSPORT SYSTEMS
- CLEANING SYSTEMS

ZOONLAB
ANIMAL HUSBANDRY EXPERTS

ZOONLAB GmbH
Hermannstraße 6
44579 Castrop-Rauxel
Germany
Tel. +49 2305 973040
info@zoonlab.de
www.zoonlab.de

10 Fragen an … Dr. Olaf Bellmann

© FBN

Dr. Olaf Bellmann, Fachtierarzt für Versuchstierkunde, ist 1997 als Postdoc an das Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN) in Dummerstorf gekommen und geblieben.

Seit 2005 ist er dort als Institutstierarzt tätig, hat in 2006 die Position des stellvertretenden Tierschutzbeauftragten übernommen und ist seit 2014 der leitende Tierschutzbeauftragte am FBN.

1 Sehr geehrter Herr Dr. Bellmann, lieber Olaf, wir sind seit langer Zeit beim Du, deswegen möchte ich es in diesem Interview auch gern dabei belassen. In der Vorbereitung auf das Gespräch mit Dir ist mir aufgefallen, dass Du dieses Jahr Dein 25-jähriges Dienstjubiläum am FBN hast. Ich gratuliere, das erreichen heutzutage nicht viele Mitarbeiter, so lange Zeit bei einem Arbeitgeber zu bleiben. Was schätzt Du an Deiner Arbeit in Dummerstorf und was schätzen die Dummerstorfer an Dir?

25 Jahre - das habe ich nicht gewusst, aber es stimmt, im Mai 1997 habe ich hier als Wissenschaftler angefangen. Daten und Jahrestage sind nicht so wichtig für mich. Ich bin in Mecklenburg geboren und wollte irgendwann wieder hier leben. Dass es dann so schnell geklappt hat, war aber eher Zufall. Und da ich auch auf verschiedenen Stellen am FBN eingesetzt war, erscheint es mir gar nicht so lange.

Mir gefällt, dass ich in meinen Bereichen, vor allem jetzt als Tierschutzbeauftragter, sehr selbstständig arbeiten und auch verschiedene Dinge und Prozesse entwickeln und voranbringen kann. Was die Dummerstorfer an mir schätzen, keine Ahnung, da müsste ich spekulieren. Aber immerhin halten es ja viele seit 25 Jahren mit mir aus, obwohl ich manchen sicher auch ganz schön auf die Nerven gehe.

2 Kannst Du uns bitte kurz ein wenig über das FBN erzählen, da es vielleicht einige Leser:innen gibt, die Euch noch nicht kennen. Wie groß ist das Institut, was sind Eure Forschungsschwerpunkte?

Der Schwerpunkt des FBN liegt in der Erforschung der funktionellen Biodiversität unserer Nutztiere. Wir fokussieren dabei auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Tiere sowie ihre Haltungsbedingungen und deren Verbesserung zum Wohle der Tiere sowie einer Verbesserung der Auswirkungen der Tierhaltung auf die Umwelt. Insgesamt arbeiten hier etwa 300 Mitarbeiter, 60 davon als Wissenschaftler, in sechs disziplinären

Instituten (Genetik und Biometrie, Genombiologie, Fortpflanzungsbiologie, Verhaltensphysiologie, Muskelbiologie und Wachstum, Ernährungsphysiologie). In unseren Tierhaltungen haben wir einen Milchviehbestand, einen Schweinebestand in zwei unterschiedlichen Haltungssystemen – konventionell und zertifiziert nach ökologischen Haltungskriterien. Vor allem für Verhaltens- und Lernversuche bieten sich unsere Zwergziegen an. In den Aquarien werden Nutzfische wie Zander und Forelle gehalten. Außerdem gibt es einen Geflügelstall und eine Maushaltung, in der über mehrere Generationen Mäuse nach verschiedenen Kriterien gezüchtet wurden und werden. Diese breite Palette an Tieren bietet unseren Wissenschaftlern eine hervorragende Basis für ihre Untersuchungen, stellt aber gleichzeitig eine Herausforderung an Tierhaltung und Management dar.

3 Was sind für Dich die größten Herausforderungen bei Deiner Arbeit als Tierschutzbeauftragter und wie haben sich die Anforderungen in den letzten Jahren verändert?

Es ist immer schwierig, eingefahrene Gleise zu ändern. Aber durch die deutlich geänderte Gesetzgebung mit dem wichtigen Fokus auf mehr Tierschutz, ist es notwendig, sehr viel Aufklärungsarbeit und Fortbildung zu machen. Als Tierschutzbeauftragter ist man verantwortlich, die neuesten Rechtsgrundlagen zu kennen und so aufzubereiten, dass die Wissenschaftler sie in kürzester Zeit verstehen und umsetzen können. Das betrifft vor allem Bereiche, wie die Durchführung der Tierversuche oder die deutlich gestiegenen Anforderungen an die Sachkunde der Mitarbeiter sowie die strengeren Vorgaben für die Tierhaltung. Da ist jetzt sehr viel an Formalia zu beachten und Dokumentation zu führen. Diese Zeit müssen die Wissenschaftler von ihrer „Forscherzeit" abzwacken. Dieses Dilemma verstehe ich gut.

Außerdem sind nicht alle Rechtsgrundlagen immer logisch und bis zum Ende durchdacht. Nutztiere in Tierversuchen sind eher eine Randgruppe und viele rechtliche Grundlagen fokussieren auf Labornager, sind dort auch gut geeignet. Aber eben nicht, wenn man mit landwirtschaftlichen Nutztieren arbeitet.

4 Ab Dezember 2022 wirst Du in unserem Workshop für Tierschutzbeauftragte als Referent die Themen „Tierschutzausschuss und Tierschutzbeauftragter" sowie „Versuchstiermelde-Verordnung" übernehmen. Das freut mich sehr. Was hast Du Dir für diese Tätigkeit persönlich vorgenommen, wovon werden die Teilnehmenden profitieren können in Deinen Unterrichtseinheiten?

Lehre und Referententätigkeit hat mir schon immer Spaß gemacht und ich glaube, dass es gerade in solchen Veranstaltungen, wie ihr sie macht, wichtig ist, von praktischen Erfahrungen zu berichten. Ich denke, dass ich da einiges beitragen kann. Ich bin selbst auch daran interessiert, mit anderen Tierschutzbeauftragten in Kontakt und Austausch zu kommen, z. B. mit den Kollegen im LaNiV (Landwirtschaftliche Nutztiere in der Versuchstierkunde). Jeder hat so seine eigenen Erfahrungen und doch gleichen sich viele Probleme und man kann von den Lösungen anderer etwas bei sich umsetzen oder gemeinsame Strategien entwickeln.

5 Seit der jüngsten Novellierung der nationalen Rechtsvorschriften zu Tierversuchen gibt es auch Änderungen in der geforderten Zusammensetzung des Tierschutzausschusses (TSA). War die oder der Tierschutzbeauftragte:r (TSB) aufgrund ihrer oder seiner Expertise als Mitglied des TSA früher definitiv vorgesehen, ist dies per se nicht mehr gefordert. Es heißt lediglich „Die oder der Tierschutzbeauftragte kann Eingaben beim Tierschutzausschuss einreichen". Fühlst Du Dich dadurch in Deiner Arbeit beschränkt oder siehst Du diese Änderung als Chance, dass künftig auch andere Berufsgruppen mehr in die Pflicht genommen werden? Wie werdet Ihr das in Dummerstorf umsetzen?

Beschränkt eigentlich nur bedingt. Bisher haben ich und meine Mitarbeiterin den TSA vorbereitet, jetzt müssen dafür gegebenenfalls erst neue Strukturen und Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Aber am FBN haben wir dafür bereits eine extra Struktur etabliert. Wie vorhin gesagt, haben wir ja viele verschiedene Tierarten in verschiedenen Haltungen. Da es in größeren Einrichtungen verschiedenste Gremien und Gruppen gibt und sich manches auch thematisch doppeln würde, haben wir „Tierarten-Gruppen" eingeführt. Es gibt also eine Runde, in der die Anlagenleitung Rind, Wissenschaftler, die am Rind forschen, Tierpfleger, Versuchstechniker und ich als Tierschutzbeauftragter sitzen. Das gleiche gibt es für die Schweine und für die Maushaltung. Hier werden die verschiedensten Probleme besprochen, von wissenschaftlichen Projekten bis zu Diskussionen über bestimmte Haltungsthemen. Wir haben mit unserer Behörde besprochen, dass diese einzelnen Gruppen im Sinne eines TSA anerkannt werden. Und hier ist es eigentlich schon so, dass nicht ich als TSB die Runden organisiere und leite, sondern entsprechende Wissenschaftler. Wir waren dem neuen Gesetz sozusagen einiges voraus.

Ich denke, es wird kein „ohne mich", oder besser „ohne TSB" geben. Schon jetzt werden viele Dinge gerade bei der Umsetzung des 3R-Prinzips diskutiert. Meist im Zusammenhang mit konkreten Versuchsvorhaben. Außerdem haben wir seit einigen Jahren einmal im Jahr ein Versuchstierkundliches Kolloquium, an dem immer etwa 100 Personen teilnehmen, vorwiegend vom FBN aber auch MV-weit, vom Wissenschaftler über TSB und Behördenvertreter bis zum Versuchstechniker. Das ist immer eine gute Möglichkeit, solche Themen anzusprechen.

6 Die Fortbildung der Wissenschaftler:innen am Institut ist Dir ein großes Anliegen und seit 2021 führst Du in Dummerstorf Sachkunde-Kurse für Versuchsleiter mit dem Schwerpunkt landwirtschaftliche Nutztiere durch. Die Teilnehmenden kommen größtenteils aus dem FBN, der Kurs ist aber auch für externe Interessenten zugänglich. Wie ist die Resonanz Deiner Kolleginnen und Kollegen auf diese Kurse?

Die Anforderungen an Tierversuchsleiter:innen im speziellen, aber auch an alle Mitarbeiter:innen in Tierversuchen sind sehr gewachsen. Vor allem bei älteren Wissenschaftler:innen hat das zu Verwirrungen geführt, weil sie plötzlich nicht mehr die Sachkunde hatten, einen Tierversuch zu leiten. Das beliebteste Argument war das vom „Bestandsschutz". Ich selbst habe dann bei euch den Aufbaukurs absolviert, aber festgestellt, dass er sehr nagerlastig ist. Das ist sicher für den Großteil der Versuchsleiter auch richtig, aber ich hätte die Wissenschaftler bei uns kaum motivieren können, einen solchen Kurs zu machen, der ja doch recht zeitintensiv ist. Also habe ich mit dir und unserer Institutsleitung gesprochen und so haben wir diesen Präsenzteil sehr auf die Nutztierhaltung fokussiert. Dass die Teilnehmenden zuerst vor allem vom FBN waren, lag daran, dass der Bedarf bei uns sehr groß war und es natürlich für uns auch wichtig war, erst einmal „intern" zu testen, ob die Ideen, die wir in der Umsetzung hatten, auch geeignet sind, das Wissen zu vermitteln. In den letzten beiden Kursen waren die FBNler schon in der Minderheit.

Die Rückmeldung der Teilnehmenden bestärkt uns sehr darin, diese Kurse so oder ähnlich auch weiterhin anzubieten. Vor allem der gerade zu Ende gegangene Kurs war sehr spannend und wir hatten sehr schöne und aufschlussreiche Diskussionen. Das wurde von allen Teilnehmer:innen und Referent:innen betont. Und eigentlich ist ja für uns das beste Lob, wenn Teilnehmer:innen, die den Kurs nur machen, weil sie müssen, am Ende sagen: „Es war wirklich sehr gut, dass ich den Kurs gemacht habe. Ich habe vieles nicht gewusst oder anders gesehen." Und das ist uns nicht nur einmal passiert.

7 Der Versuchstierkunde-Aufbaukurs in Dummerstorf gliedert sich in 40 Stunden theoretische Vorbereitung über E-Learning und anschließendem einwöchigen Präsenzkurs vor Ort bei Euch im Institut. Dabei ist ein Großteil der Zeit auch für Exkursionen in die Stallungen reserviert und Belastungsbeurteilungen zu Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel und Fisch stehen auf dem Programm. Was nimmst Du für Dich und Deine Arbeit als Tierschutzbeauftragter aus diesen Kursen mit?

Diese Orientierung auf die Praxis halte ich für wichtig. Wir haben alle Möglichkeiten vor Ort. Und aus meiner Sicht ist es wesentlich besser, ein sehr konkretes Beispiel vor Augen zu haben und im Stall zu bearbeiten, als das zwanzigste Kurzvideo zur Belastungseinschätzung am Bildschirm zu sehen. Und vor allem die gemeinsame Diskussion darüber ist spannend. Oft sind die Gruppen auf Grund ihrer Heterogenität sehr interessant und jeder bringt einen anderen, eigenen Aspekt mit ein. Daraus entwickelt sich dann ein Gesamteindruck. Das ist ein schönes Gruppenergebnis. Und wenn man als Kursleiter merkt, dass die Diskussionen selbst in den Pausen weitergeführt werden, ist das sehr schön.

Wir haben jetzt auch das zweite Mal angeboten, am Abend des 2. Tages mit allen gemeinsam irgendwohin zum Essen zu gehen. Dann lernen sich die Teilnehmer:innen in lockerer Runde besser kennen und die Diskussionen sind viel

© FBN

© Bellmann

offener und freier als vorher. Natürlich bleibt alles, was in den Runden besprochen wird, in diesen Runden.

8 Du engagierst Dich seit Jahren bei dem Verein Tierärzte ohne Grenzen. Warum bist Du dort aktiv? Gibt es ein Projekt, welches Dir am meisten am Herzen liegt?

Mich haben die Länder Ostafrikas schon als Kind fasziniert. 1992 war ich das erste Mal in Tanzania an der Sokoine Unversity, an der die Tierärzte Tanzanias ausgebildet werden. Damals 10 Studenten im Studienjahr. Ein Jahr später war ich für 7 Monate im Land und habe dort einen Großteil meines Tierärztlichen Hauptpraktikums absolviert. Mir war sehr schnell klar, dass ich nicht der klassische Afrikatourist sein möchte, sondern mit den Menschen da arbeiten will. So haben einer der Studenten von damals und ich gemeinsam am Stadtrand von Dar es Salaam eine kleine Tierarztpraxis aufgebaut.

Mit der Uni gemeinsam haben wir ein Forschungsprojekt zur Untersuchung der Mineralstoff- und Spurenelementeversorgung von Milchkühen im Hochland von Tanzania entwickelt. Dafür habe ich dann Unterstützer gesucht. Die Förderer von Entwicklungshilfeprojekten haben nicht geholfen, weil es aus deren Sicht ein Forschungsprojekt war, die Förderer von Forschungsprojekten nicht, weil es Entwicklungszusammenarbeit sei. Irgendwann bekam ich den Tipp, mich an die „Tierärztliche Entwicklungshilfeorganisation" an der TiHo in Hannover zu wenden. Ich schaute mir diese studentische Organisation an, die gerade ihr erstes Projekt mit 5.000 DM in Indien machte. Und ich habe mich da eingebracht, war Vorsitzender und 25 Jahre im Vorstand. Und mittlerweile ist diese Organisation sehr gewachsen, hat Projekte in den meisten ostafrikanischen Ländern, etwa 300 Mitarbeiter und heißt Tierärzte ohne Grenzen.

Ich werde immer wieder gefragt, warum mir das wichtig ist. Mir geht es gar nicht primär darum, anderen zu zeigen, wie sie etwas besser machen können. Mir geht es um Chancengerechtigkeit. Wir leben in Europa doch sehr ruhig und versorgt. Wir haben so viele Chancen im Leben, zwischen denen wir wählen können. Vielen Menschen auf der Welt geht es nicht so. Die können nicht wählen, sie müssen tun, was notwendig ist. Mit ihnen gemeinsam Dinge zu entwickeln, die etwas mehr Gerechtigkeit und Sicherheit in allen Belangen ermöglichen, ist mir ein großes Bedürfnis. Abends satt, zufrieden und ohne Angst vor der Nacht und dem nächsten Tag in ein Bett gehen zu können, ist ein sehr großes Privileg, das wir häufig für viel zu selbstverständlich nehmen.

Meist sind einem die Projekte, die man besucht hat, natürlich näher, weil man den direkten Kontakt hat oder hatte. Sehr beeindruckend war für mich das Leben der Hirtenvölker im Südsudan. Ich war mehrmals dort im Toposaland. Das war eine so naturverbundene Lebensweise, wie ich sie vorher noch nie gesehen hatte. Und ganz besonders war mein Besuch dort im Jahr 2005. Nach jahrzehntelangem Bürgerkrieg zwischen dem Nord- und dem Südsudan gab es endlich einen Friedensvertrag. Ich war eine Woche nach der Vertragsunterzeichnung bei den Toposa. Da es kein Radio, Fernsehen oder Zeitungen gab, wurden Nachrichten mündlich weitergegeben. Und wir waren diejenigen, die die Nachricht über den Friedensvertrag brachten. Das war toll. Die Menschen waren so voller Hoffnung. Die zahlreichen Binnenflüchtlinge wähnten sich auf dem Weg nach Hause. Alle sahen das Ende der bewaffneten Überfälle. Alles schien möglich zu sein. Mich hat die Stimmung sehr an die Zeit in der DDR kurz nach dem Mauerfall erinnert. Auch zu der Zeit schien einfach alles möglich. zu sein.

Immer wieder beeindruckend für mich ist, mit wie wenig viele Menschen leben müssen. Und trotzdem sind oft gerade die, die am wenigstens haben, diejenigen, die am gastfreundlichsten sind. Und immer wieder beeindruckt bin ich auch davon, wie die Mitarbeiter:innen von Tierärzte ohne Grenzen unter einfachsten Lebensbedingungen engagiert die Projekte umsetzen.

9 Wie hat die Corona-Krise Eure Arbeit in den letzten zwei Jahren erschwert?

Auf das FBN bezogen hatten wir einige Schwierigkeiten. Ich erinnere mich an das Frühjahr 2020. Ich hatte eine Informationsveranstaltung zur Afrikanischen Schweinepest vorbereitet, aber es stand im Raum, dass am nächsten Tag die Schulen schließen. Das überdeckte natürlich alles andere, weil es eine nie dagewesene Situation für viele war. Wir mussten dann schnell Pläne erstellen, wie vor allem die Versorgung der Tiere sichergestellt werden kann, falls jemand erkrankt oder in Quarantäne muss, da ja die wenigsten Einrichtungen ausreichend Mitarbeiter:innen haben, um Doppelschichten abzusichern. Wir haben dann Teams eingeteilt, die untereinander keinen Kontakt hatten. Das gleiche haben wir für die Mitarbeiter:innen in den Tierversuchen gemacht. Es war für alle eine große Herausforderung.

Auch die Arbeit von Tierärzte ohne Grenzen wurde natürlich sehr beeinträchtigt. Es gab in vielen Regionen Reise- und Ausgangsbeschränkungen, so dass viele Projekte ruhten. Das führte unter anderem dazu, dass die Projektlaufzeiten nicht eingehalten werden konnten, die Gehälter haben wir natürlich trotzdem bezahlt, aber in den Projektbudgets war das ja nicht vorgesehen. Auch hatten viele Mitarbeiter:innen Angst vor einer Infektion, da die medizinische Betreuung vor Ort ja nicht ansatzweise so zuverlässig ist, wie wir es hier aus Deutschland gewohnt sind. Und die notwendigen Hygieneprodukte sind extrem teuer geworden, wenn sie überhaupt erhältlich waren. Mit einem anderen Verein (Nachami e.V.) unterstütze ich Schulen in Uganda. Dort kostet ein Schnelltest 22 €, für manche vor Ort ein Monatslohn. Auch Desinfektionsmittel, Masken und Seifen sind unglaublich teuer geworden. Wir haben Tests dorthin geschickt und Geld für den Kauf der Hygieneartikel.

Ich denke, solche Erfahrungen lassen mich auch viele der hier so heiß diskutierten Probleme in einem etwas anderen Licht erscheinen.

10 Wie entspannst Du am besten von der Arbeit?

Naja, ich trenne häufig gar nicht so zwischen Arbeit und Freizeit. Wenn mich ein Projekt oder eine Idee beschäftigt, dann hört das ja mit dem Abschließen der Bürotür nicht auf. Sicher eine meiner Schwächen. Eine große Entspannung sind für mich meine Reisen nach Afrika, wobei das eher eine emotionale Entspannung ist, da dann ja doch vieles mit weniger Stress läuft und mich wieder sehr erdet vom hiesigen Lebensstil. Ansonsten bin ich viel mit der Kamera in der Natur unterwegs für ein größeres Fotoprojekt. Die Ruhe und nichts zu müssen, das entspannt mich sehr.

Lieber Olaf, ich danke Dir für das Interview und freue mich auf die gemeinsamen Kurse mit Dir.

Auch Dir vielen Dank für das Interesse.

Forschungsinstitut für Nutztierbiologie

Wilhelm-Stahl-Allee 2 | D-18196 Dummerstorf

www.fbn-dummerstorf.de
fbn@fbn-dummerstorf.de

THE NEW

EMERALD IVC

A GEM OF INNOVATION

IN-RICHMENT

EIN WEITERER SCHRITT ZUR VERBESSERUNG DES TIERWOHLS - EINGEBETTET IN DER KÄFIGSCHALE

VISION+

100 % FREIER BLICK IN DEN KÄFIG FÜR DEN TÄGLICHEN GESUNDHEITSCHECK

SMARTOP

DER EINFACHSTE, ERGONOMISCHSTE UND SICHERSTE ZUGRIFF AUF DIE TIERE

ALL-IN-ONE RACKS

KAPAZITÄT, KOMFORT ODER BEIDES: SIE HABEN DIE WAHL

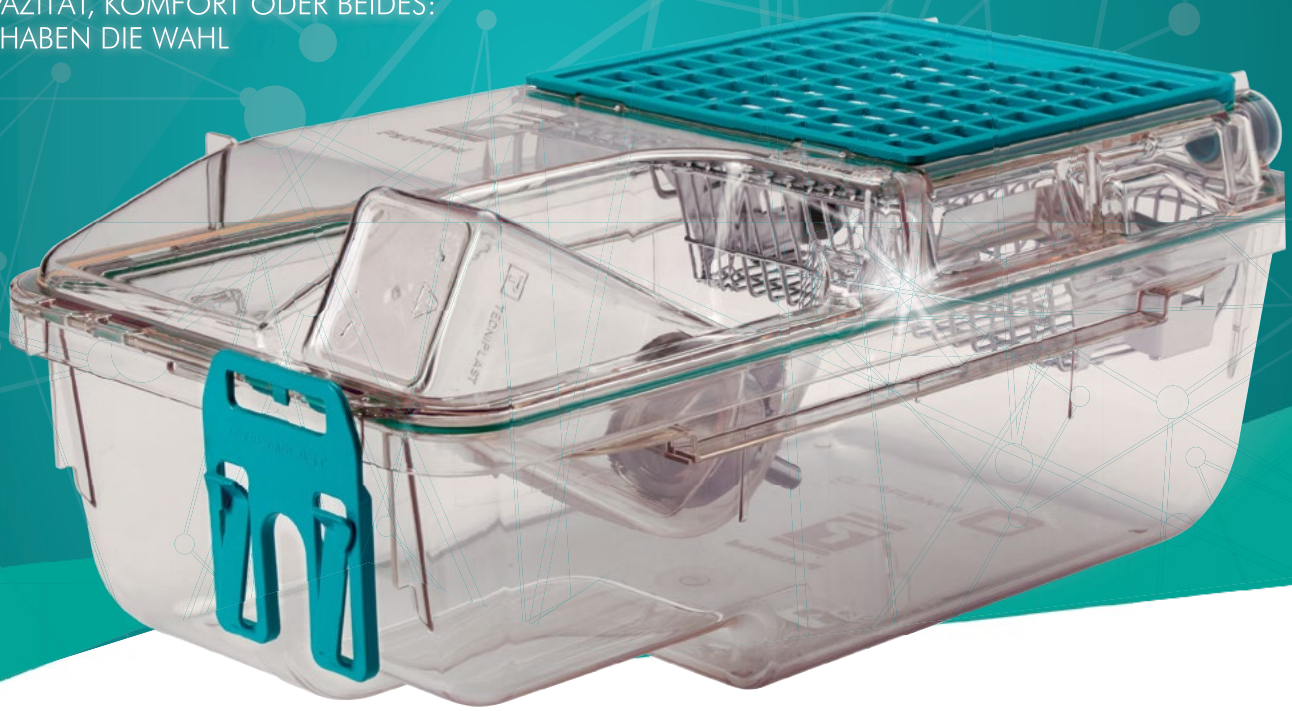

PATENTE: 2006201744 - 2,545,918 - ZL200610076641.0 - 5068962 - 8,037,847 - 1719406 - 1020150000117.6 - 1020150000117.6 - 1020150000117.6 - 3282831 | **PATENTS PENDING:** 913/CHE/2006 - 1020170000076916 - 2018206202 - BR102018014324-7 - 3,011,039 - 2018107708796 - 2018-132132 - 2018440260 24 - 16032,987 - 18183167.6 - 2016249850 - 2,982,711 - 15586433 UTILITY **MODELS**: 1856473 - **202018104013** - 2018211122525.9 - 2018211123775.X - 2018211123242.2 - 1856485 - **202018104015** - 107124235 - **ZL201620306702.7** - **202016002256**

Weitere Informationen dazu auf
www.tecniplast.de

TECNIPLAST®
innovation through passion

Hygienemaßnahmen zur Coronavirus-Prävention der berliner kompaktkurse

COVID-19

gültig seit dem 01.06.2021

Für Präsenzveranstaltungen in unseren Seminarräumen gelten umfassende Hygienemaßnahmen. Unser Hygienekonzept möchten wir Ihnen im Folgenden vorstellen, so dass Sie sich bereits im Vorfeld einer Veranstaltung mit den Gegebenheiten vor Ort bekanntmachen können. Aushänge in unseren Räumen informieren Sie zusätzlich über unsere Maßnahmen.

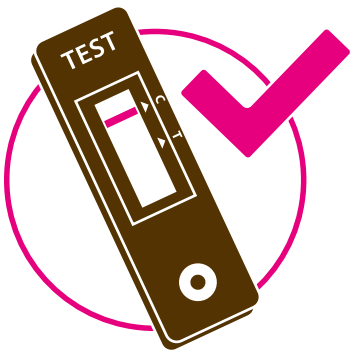

TESTPFLICHT VOR VERANSTALTUNGSBEGINN

Alle am Kurs Beteiligten müssen vor Veranstaltungsbeginn ein negatives, innerhalb der letzten 24 Stunden ermitteltes Ergebnis eines anerkannten Tests zur Coronavirus-SARS-CoV-2-Testung vorlegen.

Alternativ können Sie uns auch einen Nachweis über die vollständige Impfung gegen Covid-19 vorzeigen, wenn die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, oder ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, mit dem Ihre Genesung nachgewiesen wird.

MUND-NASEN-BEDECKUNG

Bitte tragen Sie beim Herumlaufen in den Räumen und immer dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, eine FFP2-Maske. Am Platz mit ausreichend Abstand zu anderen Personen können Sie die Maske absetzen.

Sollten Sie keine FFP2-Maske dabei haben, halten wir selbstverständlich einen Mundschutz für Sie bereit.

Die komplette Schutzkleidung bei praktischen Übungen wird weiterhin von uns gestellt.

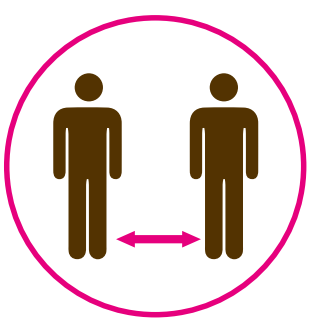

MIND. 1,5 METER ABSTAND

Zur Einhaltung der Abstandsregel von mind. 1,5 m haben wir das Mobiliar in unseren Veranstaltungsräumen entsprechend umgestellt.

Zusätzlich haben wir unsere Gesamt-Teilnehmerzahl aufgrund der vorhandenen Raumgrößen auf 12 Teilnehmende plus max. 2 Vortragende reduziert.

Die Reduktion der Teilnehmerzahl hat dazu geführt, dass unsere Seminare schnell ausgebucht sind. Wir möchten Ihnen empfehlen, sich auf der Warteliste eintragen zu lassen. Für den Fall, dass ein Kursant absagt, informieren wir die Wartelisten-Teilnehmenden über ein mögliches Nachrutschen in das Seminar oder/und über einen weiteren Seminartermin.

HAND-HYGIENE

Wir bieten auf allen Veranstaltungsebenen (Seminarräume im Erdgeschoss und Sanitärbereich im Keller) die Möglichkeit zum regelmäßigen Händewaschen und -desinfizieren.

Neben den herkömmlichen Seifen- und Desinfektionsspendern an den Waschbecken haben wir auch kontaktlose Desinfektionsspender an verschiedenen Stellen aufgestellt, so auch an der Getränke- und Essensausgabe, so dass Sie vor der Entgegennahme von Speisen und Getränken eine Zwischendesinfektion Ihrer Hände vornehmen können.

Selbstverständlich führen wir in regelmäßigem Abstand eine Zwischendesinfektion von Tischen, Türgriffen und Handläufen durch.

VERMEIDEN SIE BERÜHRUNGEN

Ihnen als Fachpublikum erzählen wir natürlich nichts Neues, wenn wir um die Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln zum Infektionsschutz bitten.

Vermeiden Sie bitte den unmittelbaren Kontakt mit anderen Teilnehmenden, aber auch unnötige Berührungen im eigenen Gesicht.

Achten Sie auf entsprechende Maßnahmen der Infektionsvermeidung beim Husten und Niesen, indem Sie sich abwenden und in die Armbeuge niesen.

BLEIBEN SIE ZU HAUSE, WENN SIE KRANK SIND

Bitte melden Sie sich schnellstmöglich bei uns, wenn Sie krank sind und nicht zu einer Veranstaltung kommen können.

Bei Nachweis eines positiven Testergebnisses oder Vorlage eines behördlichen Quarantäne-Bescheids entstehen Ihnen keine Stornierungskosten.

Bitte beachten Sie: Je früher wir Ihre Absage erhalten, umso eher haben wir die Möglichkeit, Interessenten auf der Warteliste zu informieren und in das Seminar nachrutschen zu lassen.

INSERENTENVERZEICHNIS

J. RETTENMAIER & SÖHNE GMBH + CO KG
Holzmühle 1, 73494 Rosenberg
www.safe-lab.com
Seite 2

PLEXX B.V.
P.O. Box 86 , 6660 AB Elst
www.plexx.eu
Seite 7

ZOONLAB GmbH
Hermannstraße 6, 44579 Castrop-Rauxel
www.zoonlab.de
Seite 21

TECNIPLAST Deutschland GmbH
Bahnhofstraße 69, 82383 Hohenpeißenberg
www.techniplast.de
Seite 29

berliner kompaktkurse
Heerstraße 18 – 20, 14052 Berlin
www.berliner-kompaktkurse.de
Seite 35/46

GIM – Gesellschaft für innovative Mikroökologie mbH
Waldheimstraße 47
14552 Michendorf OT Wildenbruch
www.gim-brandenburg.de
Seite 64

Sie haben Interesse an einer Anzeigenplatzierung? Dr. Maren Kaepke | Tel: +49 (0)30 31 99 08 41 | info@berliner-fortbildungen.de

Unsere neuen Veranstaltungsformate für Ihre Fort- und Weiterbildung

versuchstierkunde kompakt 08|22 © bkk

Face2Face

Präsenzveranstaltungen vor Ort

Kurse mit persönlicher Anwesenheit der Teilnehmenden vor Ort.

Live-Online

Präsenzveranstaltungen über Zoom

Wir übertragen live zu Ihnen nach Hause bzw. auf die Arbeit.

E-Learning

zeit- und orts-unabhängige Kurse

Sie haben mind. 6 Wochen Zeit, Ihren gewählten Kurs zu bearbeiten und können in Ihrem Tempo und zu einer Zeit, die Ihnen passt, online die Lerninhalte abrufen.

Hybrid

Die Präsenzveranstaltungen vor Ort werden zusätzlich gestreamt

Die Teilnehmenden haben die Wahl, am Veranstaltungsort oder am Bildschirm zu Hause bzw. auf der Arbeit teilzunehmen.

oder

Blended-Learning

Formatkombinationen

Die Teilnehmenden erhalten eine theoretische Vorbereitung im E-Learning und erarbeiten sich diese Lerninhalte bei freier Zeiteinteilung. Im Anschluss findet eine Präsenzveranstaltung statt, die entweder Face2Face oder Live-Online durchgeführt wird.

präsenzkurse übersicht 2022

© Paul Winkler

für Wissenschaftler und Mitarbeiter der tierexperimentellen Forschung

Berufsgruppen-Spezial

Tierhaus-Management

Blockkurs 7

Tier- und Mitarbeiterwohl in der tierexperimentellen Forschung

Kurs-Nr.: BK-K22-53
Datum: 09. - 10. Mai 2022

Blockkurs 8

Kostenplanung für Führungskräfte in der tierexperimentellen Forschung

Kurs-Nr.: BK-K22-54
Datum: 04. - 05. Juli 2022

Blockkurs 9

Qualitätsmanagement in der tierexperimentellen Forschung

Kurs-Nr.: BK-K22-55
Datum: 10. - 11. Oktober 2022

Blockkurs 10

Bauplanung in der Tierhaltung

Kurs-Nr.: BK-K22-56
Datum: 21. - 22. November 2022

CORONA-ALTERNATIVE

Bei anhaltenden Corona-Einschränkungen ist es möglich, die Kurse als Online- oder Hybridveranstaltung anzubieten.

Kosten (pro Blockkurs)
Early Bird: 545,00 € (zzgl. 19 % MwSt = 648,55 €)
Happy Worm: 599,50 € (zzgl. 19 % MwSt = 713,41 €)

Veranstaltungsort
Seminarzentrum berliner fortbildungen
Heerstraße 18 – 20, 14052 Berlin

Zielgruppe
Diese Blockkursreihe richtet sich an Führungskräfte der tierexperimentellen Forschung und leitende Mitarbeiter:innen im Tierhaus.

Diese 10-teilige Blockkursreihe ist konsequent auf die vielfältigen Aufgaben von Führungskräften der tierexperimentellen Forschung zugeschnitten und bietet Ihnen die Möglichkeit, sich Ihrer vorhandenen Kompetenzen bewusst zu werden, Ihr Fachwissen zu erweitern und mit entsprechenden Praxistipps und Werkzeugen Ihren Führungsalltag zu bewältigen.

Die Blockkurse 1-4 fanden in 2021 statt und umfassten allgemeine Führungsthemen wie Kommunikation, Zeit- und Selbstmanagement, Mitarbeiterführung sowie Projektplanung. Die Blockkurse 5-10 finden verteilt über das Jahr 2022 statt und behandeln fachspezifische Themen: Öffentlichkeitsarbeit, 3(6)R-Prinzip, Culture of Care, Tier- und Mitarbeiterwohl, Kostenplanung, Qualitätsmanagement sowie Bauplanung.

Die Kurse bauen nicht aufeinander auf und können einzeln oder als gesamte Blockkursreihe zu einem reduzierten Preis gebucht werden.

6Roundtable

Kultur der Fürsorge und Verantwortung in der tierexperimentellen Forschung

SAVE THE DATE

16. März 2022
6. Online-Podium

01. Juni 2022
7. Online-Podium

07. September 2022
8. Online-Podium

30. November 2022
9. Online-Podium

Weitere Infos unter
berliner-kompaktkurse.de/6r-roundtable.html

berliner kompaktkurse

ConScienceTrain

Genetik und Transgene Techniken

Embryotransfer

Workshop zur Sanierung von Mauslinien

Kurs-Nr.: BK-K22-41
Datum: 13. – 14. Mai 2022

Kosten
Early Bird: 690,00 € (zzgl. 19 % MwSt. = 821,10 €)
Happy Worm: 760,00 € (zzgl. 19 % MwSt = 904,40 €)

Vasektomie bei der Maus

Kompaktseminar mit praktischen Übungen

Kurs-Nr.: BK-K22-42
Datum: 14. Mai 2022

Kosten
Early Bird: 195,00 € (zzgl. 19 % MwSt. = 232,05 €)
Happy Worm: 215,00 € (zzgl. 19 % MwSt = 255,85 €)

Kryokonservierung und In-vitro-Fertilisierung

Kompaktseminar mit praktischen Übungen

Kurs-Nr.: BK-K22-43
Datum: 01. – 03. September 2022

Kosten
Early Bird: 990,00 € (zzgl. 19 % MwSt. = 1.178,10 €)
Happy Worm: 1.090,00 € (zzgl. 19 % MwSt = 1.297,10 €)

Mikroinjektion

Kompaktseminar mit praktischen Übungen

Kurs-Nr.: BK-K22-44
Datum: 11. – 12. November 2022

Kosten
Early Bird: 690,00 € (zzgl. 19 % MwSt. = 821,10 €)
Happy Worm: 760,00 € (zzgl. 19 % MwSt = 904,40 €)

Kontinuierliche Fortbildung

Genetik und Transgene Techniken

Kursleitung
Dr. Geert Michel

Veranstaltungsort
Charité - Universitätsmedizin Berlin
FEM - Transgene Technologien
Robert-Rössle-Straße 10, 13125 Berlin

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen
Diese Kurse sind für Wissenschaftler:innen und technische Mitarbeiter:innen, die mehr über die Transgenen Techniken in Theorie und Praxis lernen möchten.

Zu diesen Kursen gibt es spezielle Voraussetzungen für die Teilnahme: Wir benötigen von Ihnen einen Nachweis über den erfolgreichen Erwerb der Sachkunde bzw. die behördliche Erlaubnis, Tierversuche durchführen zu dürfen (Zertifikat über den Besuch eines entsprechenden Kurses oder Vorlage einer Bescheinigung mit entsprechender Qualifikation).

Bitte halten Sie sich zwei Tage vor Seminarbeginn nicht mehr im Mausbereich auf!

Das Besondere an allen Kursen ist der hohe Anteil an praktischen Übungen. Nach einem kurzen Einführungsvortrag ist die gesamte Zeit für die praktische Umsetzung eingeplant. Pro Teilnehmer:in wird ein Arbeitsplatz bereitgestellt, so dass Sie optimale Bedingungen haben, alle Handgriffe und Fertigkeiten in Ihrem eigenen Tempo zu üben.

Sie schaffen es nicht, zu den Kursen nach Berlin zu kommen?

Dann empfehlen wir Ihnen unsere E-Learning-Kurse zur Genetik und Transgenen Techniken. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite 54 und unter www.berliner-kompaktkurse.de

Berufsgruppen-Spezial

Workshop für Tierschutzbeauftragte

Fallbesprechungen aus der Praxis

Kurs-Nr.: BK-K22-62
Datum: 05. – 08. Dezember 2022

Kursleitung
Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Kosten
Early Bird: 790,00 € (zzgl. 19 % MwSt = 940,10 €)
Happy Worm: 870,00 € (zzgl. 19 % MwSt = 1.035,30 €)

Veranstaltungsort
bei Ihnen zu Hause/auf der Arbeit als
Live-Übertragung über Zoom

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen

Der Workshop richtet sich an alle Personen, die aktuell als Tierschutzbeauftragte tätig sind oder diese Position anstreben.

Einschlägige Vorkenntnisse werden vorausgesetzt, z.B. Berufserfahrung als TSCHB oder Weiterbildung zum FTA für Versuchstierkunde/Tierschutz.

THEMENVIELFALT

Der Workshop ist speziell auf die Bedürfnisse von Tierschutzbeauftragten ausgelegt und soll den aktuellen Stand zu Themen vermitteln, mit denen Tierschutzbeauftragte im Berufsalltag konfrontiert werden. Dazu gehören neben den Themen, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben, auch Themen wie Krisenmanagement, internationales Tierschutzrecht und Tierschutzethik.

Als Ansprechpartner:in für Behörden, für die Einrichtungsleitung, für mit Versuchstieren betrauten Personen und für die interessierte Öffentlichkeit werden an Tierschutzbeauftragte vielfältige Ansprüche an die Sachkompetenz gestellt, die in diesem Workshop praxisnah in Form von Fallbesprechungen vermittelt wird. Der Workshop hat einen Umfang von 30 Stunden und ist inhaltlich konsequent auf die Aufgaben der Tierschutzbeauftragten gemäß Tierschutzgesetz und Tierschutz-Versuchstierverordnung abgestimmt.

Sachkundekurse nach TierSchVersV

Aufbaukurs

Kursleitung
Prof. Dr. Stephanie Krämer

Teilnehmergebühr
Early Bird: 2.150,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 2.558,50 €)
Happy Worm: 2.3650,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 2.814.35€)

Veranstaltungsort
Seminarzentrum berliner fortbildungen
Heerstraße 18 – 20, 14052 Berlin

oder

bei Ihnen zu Hause/auf der Arbeit als
Live-Übertragung über Zoom

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen
Dieser Kurs ist für Personen, die die fachliche Eignung zur Leitung und Planung von Tierversuchen erwerben möchten (vormals FELASA C).

Bitte setzen Sie sich im Vorfeld mit Ihrer Genehmigungsbehörde in Verbindung, ob der Kurs für Sie geeignet ist und anerkannt wird.

Der erfolgreiche Abschluss aller E-Learning-Kapitel ist zwingend erforderlich für die Teilnahme am Präsenzunterricht (in Berlin bzw. der Live-Online -Übertragung). Die Freischaltung des E-Learnings erfolgt 8 Wochen vor Beginn des Präsenzunterrichts, die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zum Ende des Präsenzunterrichts erfolgt eine schriftliche Lernkontrolle über beide Kursteile.

Versuchstierkunde-Aufbaukurs

Kurs-Nr.: BK-K22-02
Datum: 12. – 16. September 2022
E-Learning: freigeschaltet ab 18. Juli 2022
Format: Blended-Learning | Face2Face

Versuchstierkunde-Aufbaukurs

Kurs-Nr.: BK-K22-03
Datum: 21. – 25. November 2022
E-Learning: freigeschaltet ab 26. September 2022
Format: Blended-Learning | Live-Online

Sachkundekurse nach TierSchVersV

Schwerpunkt-Tierart Maus/Ratte

Versuchstierkunde-Basiskurs

Kurs-Nr.: BK-K22-06
Datum: 30. August – 01. September 2022
E-Learning: freigeschaltet ab 18. Juli 2022

Kursleitung
Prof. Dr. Stephanie Krämer

Teilnehmergebühr
Early Bird: 1.050,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 1.249,50 €)
Happy Worm: 1.155,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 1.374,45 €)

Veranstaltungsort
Seminarzentrum berliner fortbildungen
Heerstraße 18-20, 14052 Berlin

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen
Dieser Kurs ist für Personen, die die geforderten Fachkenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen erwerben möchten und/oder Wissenschaftler:innen und Tierpfleger:innen, die mehr über die Versuchstiere Maus/Ratte lernen wollen (vormals FELASA B).

Bitte setzen Sie sich im Vorfeld mit Ihrer Genehmigungsbehörde in Verbindung, ob der Kurs für Sie geeignet ist und anerkannt wird.

Der erfolgreiche Abschluss aller E-Learning-Kapitel ist zwingend erforderlich für die Teilnahme am Präsenzunterricht in Berlin. Die Freischaltung des E-Learnings erfolgt 6 Wochen vor Beginn des Präsenzunterrichts, die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zum Ende des Präsenzunterrichts erfolgt eine schriftliche Lernkontrolle über beide Kursteile.

LAS-Course as per TierschVersV

Main Focus Mice/Rats

Course leader
Prof. Dr. Stephanie Krämer

Fees
Early Bird: 1.050,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 1.249,50 €)
Happy Worm: 1.155,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 1.374,45 €)

Venue
Seminarzentrum berliner fortbildungen
Heerstraße 18-20, 14052 Berlin

Qualification
This course is addressed to persons who would like to gain the required expertise and skills for taking part in animal experiments (formerly FELASA B).

Please contact your responsible authority in advance if this course is suitable for you and if it will be approved.

Laboratory Animal Science Basic-Course

Course ID.: BK-K22-07
Presence from: November 8th – 10th, 2022
E-Learning: activated from September 26th, 2022

It is absolutely mandatory to successfully complete all e-learning units in order to be able to participate in the classroom lecture. E-learning is activated 6 weeks prior to the commencement of the classroom lecture; appropriate access information is provided to the participants in due time. An written evaluation test on both parts of the course is conducted at the end of the classroom lecture.

Sachkundekurse nach TierSchVersV

Schwerpunkt-Tierart Schwein

Versuchstierkunde-Basiskurs

Kurs-Nr.: BK-K22-09
Datum: 27. – 29. Juni 2022
E-Learning: freigeschaltet ab 16. Mai 2022

Kursleitung
Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Teilnehmergebühr
Early Bird: 1.500,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 1.785,00 €)
Happy Worm: 1.650,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 1.963,50 €)

Veranstaltungsort
Charité - Campus Virchow Klinikum
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen
Dieser Kurs ist für Personen, die die geforderten Fachkenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen erwerben möchten und/oder Wissenschaftler:innen und Tierpfleger:innen, die mehr über das Versuchstier Schwein lernen wollen (vormals FELASA B).

Bitte setzen Sie sich im Vorfeld mit Ihrer Genehmigungsbehörde in Verbindung, ob der Kurs für Sie geeignet ist und anerkannt wird.

Der erfolgreiche Abschluss aller E-Learning-Kapitel ist zwingend erforderlich für die Teilnahme am Präsenzunterricht in Berlin. Die Freischaltung des E-Learnings erfolgt 6 Wochen vor Beginn des Präsenzunterrichts, die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zum Ende des Präsenzunterrichts erfolgt eine schriftliche Lernkontrolle über beide Kursteile.

Sachkundekurse nach TierSchVersV

Schwerpunkt-Tierart Schaf

Kursleitung
Dr. Katja Reiter und Dr. Tanja Schmidt

Teilnehmergebühr
Early Bird: 1.500,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 1.785,00 €)
Happy Worm: 1.650,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 1.963,50 €)

Veranstaltungsort
Charité - Campus Virchow Klinikum
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen
Dieser Kurs ist für Personen, die die geforderten Fachkenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen erwerben möchten und/oder Wissenschaftler:innen und Tierpfleger:innen, die mehr über das Versuchstier Schaf lernen wollen (vormals FELASA B).

Bitte setzen Sie sich im Vorfeld mit Ihrer Genehmigungsbehörde in Verbindung, ob der Kurs für Sie geeignet ist und anerkannt wird.

Versuchstierkunde-Basiskurs

Kurs-Nr.: BK-K22-08
Datum: 24. – 26. Juni 2022
E-Learning: freigeschaltet ab 09. Mai 2022

Der erfolgreiche Abschluss aller E-Learning-Kapitel ist zwingend erforderlich für die Teilnahme am Präsenzunterricht in Berlin. Die Freischaltung des E-Learnings erfolgt 6 Wochen vor Beginn des Präsenzunterrichts, die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zum Ende des Präsenzunterrichts erfolgt eine schriftliche Lernkontrolle über beide Kursteile.

Sie wollen mehr Infos zu landwirtschaftlichen Nutztieren in der Forschung?

Dann empfehlen wir Ihnen unsere Fachzeitschrift versuchstierkunde kompakt 04|20 mit dem Titelthema "Landwirtschaftliche Nutztiere" in der Versuchstierkunde unter www.berliner-kompaktkurse.de/download.html.

Sachkundekurse nach TierSchVersV

Schwerpunkt-Tierart Fisch

Versuchstierkunde-Basiskurs

Kurs-Nr.: BK-K22-04
Datum: 25. – 27. April 2022
E-Learning: freigeschaltet ab 10. Januar 2022

Versuchstierkunde-Basiskurs

Kurs-Nr.: BK-K22-05
Datum: 26. – 28. September 2022
E-Learning: freigeschaltet ab 15. August 2022

Kursleitung
Dr. Jörn Geßner

Teilnehmergebühr
Early Bird: 1.300,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 1.547,00 €)
Happy Worm: 1.430,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 1.701,70 €)

Veranstaltungsort
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei
Müggelseedamm 310, 12587 Berlin

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen
Dieser Kurs ist für Personen, die die geforderten Fachkenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen erwerben möchten und/oder Wissenschaftler:innen und Tierpfleger:innen, die mehr über das Versuchstier Fisch lernen wollen (vormals FELASA B).

Bitte setzen Sie sich im Vorfeld mit Ihrer Genehmigungsbehörde in Verbindung, ob der Kurs für Sie geeignet ist und anerkannt wird.

Der erfolgreiche Abschluss aller E-Learning-Kapitel ist zwingend erforderlich für die Teilnahme am Präsenzunterricht in Berlin. Die Freischaltung des E-Learnings erfolgt 6 Wochen vor Beginn des Präsenzunterrichts, die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zum Ende des Präsenzunterrichts erfolgt eine schriftliche Lernkontrolle über beide Kursteile.

Unsere speziellen Angebote für Arbeitsgruppen und Institute

Kunden werben Kunden

Sie empfehlen uns weiter und fragen parallel einen Gutschein-Code bei uns an.

Der oder die geworbene Kolleg:in meldet sich online auf **www.berliner-kompaktkurse.de** mit Angabe des Gutschein-Codes zu einem Präsenzkurs an.

Sie melden sich ebenfalls mit Angabe des Gutschein-Codes zu dem E-Learning-Kurs Ihrer Wahl an.

Nach Eingang beider Anmeldungen erfolgt Ihre kostenfreie Freischaltung.

Sie und der geworbene Teilnehmende können sich über Fortbildungsstunden freuen.

Gruppenrabatt

zahl 5 schick 6

Bei zeitgleicher Anmeldung von 5 Personen eines Instituts bzw. einer Arbeitsgruppe zu einem unserer Basis- oder Aufbaukurse gewähren wir Ihnen einen kostenfreien Teilnehmerplatz im selben Kurs für eine weitere Person.

Und so geht es:

Sie suchen sich einen Kurs aus unserem Jahresprogramm aus und schicken uns einfach eine E-Mail an

info@berliner-kompaktkurse.de

mit folgenden Angaben:

- Kursnummer/Kursname mit Datum
- die 6 Teilnehmernamen (Titel, Vorname, Nachname)
- die persönlichen E-Mailadressen der Teilnehmenden
- die Rechnungsadresse

Terminwunschkurse

Keinen passenden Kurs gefunden?

Unsere Termine stimmen nicht mit Ihrer Planung überein?

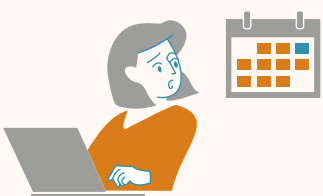

Dann haben wir hier die Lösung für Sie:

Ab einer Gruppengröße von 8 Personen suchen wir gemeinsam mit Ihnen einen für Sie passenden Kurstermin und arrangieren einen neuen Basiskurs für Ihre Mitarbeiter. Dieses Angebot bezieht sich auf alle tierartspezifischen Basiskurse in unserem Programm (Maus/Ratte, Schwein, Schaf, Fisch) und schließt preislich den Gruppenrabatt mit ein.

Aufgrund der E-Learning-Vorbereitung ist ein Termin-Vorlauf von mindestens acht Wochen erforderlich.

E-Learning-Angebote bis zum 30.09.2022

Günstige Flatrate und Teamrabatte für Arbeitsgruppen und Institute

Lernen von zu Hause

In Ihrem eigenen Tempo

Flatrate

Sie erhalten bis zum 31.12.2022 Zugang
für eine Person zu allen E-Learning-Kursen und Webinaren.

Teamrabatte

Erwerben Sie E-Learning-Coupons für Ihr gesamtes Institutsteam und erhalten Sie pro Coupon den Zugang zu einem E-Learning-Kurs oder einem Webinar freier Wahl. Die Coupons sind gültig und einlösbar bis zum 31.12.2022.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.berliner-kompaktkurse.de/e-learning-preisangebote.html

berliner kompaktkurse

Ihr Partner für Fort- und Weiterbildungen

e-learning-kurse übersicht 2022

© Paul Winkler

für Wissenschaftler und Mitarbeiter der tierexperimentellen Forschung

versuchstierkunde kompakt 08|22 © bkk

Tiermodelle

Fokus – Das Minipig als Versuchstier

Wichtiges zu den Rassen, der Unterbringung und dem Verhalten

Kurs-Nr.: BK-E22-08
Dauer: 1 Stunde
Referent: Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Fokus – Besonderheiten beim Minipig

Versuchsrelevante anatomische und physiologische Merkmale

Kurs-Nr.: BK-E22-09
Dauer: 1 Stunde
Referent: Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Fokus – Der Hund als Versuchstier

Physiologie, Haltung und Pflege, Zucht und Dokumentation im Versuch

Kurs-Nr.:: BK-E22-10
Dauer: 1 Stunde
Referentin: Dr. Katharina Niedermeier

Fokus – Routineeingriffe beim Hund

Applikations- und Probenentnahmetechniken inklusive Anästhesie und Analgesie beim Hund

Kurs-Nr.: BK-E22-11
Dauer: 1,5 Stunden
Referentin: Dr. Katharina Niedermeier

Fokus – Das Meerschweinchen als Versuchstier

Wichtiges rund um das Verhalten, die Biologie und Haltung sowie Eingriffe beim Meerschweinchen

Kurs-Nr.: BK-E22-12
Dauer: 1 Stunde
Referenten: Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Fokus – Das Kaninchen als Versuchstier

Wichtiges rund um das Verhalten, die Biologie und Haltung sowie Eingriffe beim Kaninchen

Kurs-Nr.: BK-E22-13
Dauer: 1,5 Stunden
Referenten: Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Kontinuierliche Fortbildung

Tiermodelle

Fokus – Belastungsbeurteilung von Zebrabärblingen

Gesetzliche Bestimmungen, theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung

Kurs-Nr.: BK-E20-14
Dauer: 2 Stunden
Referentin: Karin Finger-Baier

Fokus – Amphibien

Amphibien und ihre Krankheiten

Kurs-Nr.: BK-E22-15
Dauer: 3 Stunden
Referent: Malek Hallinger

Kosten

Die *Fokus*-Kurse kosten je nach Dauer zwischen 40,00 und 115,00 € netto (zzgl. gesetzl. MwSt).

Eine Ermäßigung mit Nachweis ist möglich für Auszubildende, Tierpfleger:innen, technisches Personal, Student:innen, Doktorand:innen, Personen in Elternzeit und arbeitslose Personen.

Buchung/Bearbeitungszeit

Alle Kurse sind bis zum 31.12.2022 buchbar.
Nach Freischaltung des E-Learnings haben Sie 6 Wochen Bearbeitungszeit für den Kurs.

In unserer Rubrik Tiermodelle stellen wir Ihnen verschiedene Versuchstiere anhand von kompakten Fokus - Kursen vor. Wir haben für Sie Fortbildungen zu folgenden Tierarten aufbereitet: Minipig, Zebrabärbling, Hund, Kaninchen, Meerschweinchen und Amphibien.

In jedem der Kurse bringen wir Ihnen die tierartspezifischen Besonderheiten näher, die Sie unbedingt für die Arbeit mit diesen Tieren berücksichtigen sollten.

Themen wie Zucht, Verhalten oder Haltungsanforderungen werden ebenso vorgestellt wie physiologische Grunddaten und Verhaltensbesonderheiten. Weitere wichtige Aspekte, die angesprochen werden, sind außerdem die gesetzlichen Grundlagen und die Belastungsbeurteilung.

Mehr Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter
www.berliner-kompaktkurse.de

Versuchsplanung

Neu!

Fokus – Ethik

Rechtliche Regelung tierexp. Forschung unter moralischen und gesetzlichen Aspekten

Kurs-Nr.: BK-E22-16
Dauer: 1 Stunde
Referent-/in: Dr. Fabienne Ferrara

Fokus – Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Einführung, Beispiele und Bewertung von Alternativmethoden

Kurs-Nr.: BK-E22-17
Dauer: 1 Stunde
Referentin: Prof. Dr. Bettina Seeger

Fokus – Biometrie

Einführung in statistische Fragestellungen vor dem Versuch

Kurs-Nr.: BK-E22-19
Dauer: 1,5 Stunden
Referent: PD Dr. Ralph Pirow

Fokus – Tierversuchsantrag

Grundlagen der Antragstellung zum Tierversuch

Kurs-Nr.: BK-E22-26
Dauer: 2 Stunden
Referent: Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung

Aspekte des Verhaltens in der tierexp. Forschung und Belastungseinschätzung

Kurs-Nr.: BK-E22-20
Dauer: 2 Stunden
Referentin: Prof. Dr. Stefanie Krämer

Kontinuierliche Fortbildung

Versuchsplanung

Neu!

Fokus – Recht

Geltende Rechtsvorschriften zur Durchführung von Tierversuchen

Kurs-Nr.: BK-E22-25
Dauer: 1,5 Stunden
Referent: Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Fokus – Informationskompetenz: Recherche

Zielorientierte Literaturrecherche und Beurteilung von gefundener Literatur

Kurs-Nr.: BK-E22-18
Dauer: 1 Stunde
Referent: Dr. Tobias Ripp

Kosten

Die *Fokus*-Kurse kosten je nach Dauer zwischen 40,00 und 115,00 € netto (zzgl. gesetzl. MwSt).

Eine Ermäßigung mit Nachweis ist möglich für Auszubildende, Tierpfleger:innen, technisches Personal, Student:innen, Doktorand:innen, Personen in Elternzeit und arbeitslose Personen.

Buchung/Bearbeitungszeit

Alle Kurse sind bis zum 31.12.2022 buchbar.
Nach Freischaltung des E-Learnings haben Sie 6 Wochen Bearbeitungszeit für den Kurs.

Unter dem Schwerpunkt Versuchsplanung finden Sie mehrere sehr hilfreiche Fokus - Kurse, deren Inhalt Ihnen behilflich sein wird, sich auf Ihre Versuchsprojekte und Vorhaben vorzubereiten.

Sie erhalten eine Übersicht der geltenden Rechtsvorschriften zur Durchführung von Tierversuchen und reflektieren diese Regelungen tierexperimenteller Forschung unter moralischen und gesetzlichen Aspekten. Sie erfahren mehr über Aspekte des Verhaltens von Versuchstieren und die Grundlagen der Belastungseinschätzung u.a. zur Erstellung von rechtlich geforderten Score-Sheets. Sie gewinnen einen Einblick in die Informationskompetenz und Recherche und wie Sie Fallstricke der Antragsstellung zum Tierversuch umgehen können. Einer unserer Fokus - Kurse bringt Ihnen Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch entsprechend dem 3R-Prinzip näher. Und zusätzlich bieten wir Ihnen eine Einführung in die statistischen Fragestellungen vor einem Versuch.

Mehr Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter
www.berliner-kompaktkurse.de

Spezialtechniken und -themen

Fokus – Chirurgisches Arbeiten

Grundlagen operativer Eingriffe

Kurs-Nr.: BK-E22-01
Dauer: 2 Stunden
Referent: Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Fokus – Mikrochirurgie Basiskurs

Einführung in das mikrochirurgische Arbeiten

Kurs-Nr.: BK-E22-02
Dauer: 1,5 Stunden
Referent: Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Fokus – Mikrochirurgie Aufbaukurs

Spezielle mikrochirurgische OP-Methoden für experimentelle Eingriffe

Kurs-Nr.: BK-E22-03
Dauer: 1,5 Stunden
Referent: Prof. Dr. Bernhard Hiebl

Fokus – Hygienemanagement

Hygienemanagement in Versuchstierhaltungen und mikrobiologische Überwachung

Kurs-Nr.: BK-E22-04
Dauer: 1 Stunde
Referent: Dr. Thomas Grunwald

Fokus – Injektions- und Probenentnahmetechniken

Applikations- und Blutentnahmetechniken bei Maus und Ratte

Kurs-Nr.: BK-E22-05
Dauer: 1,5 Stunden
Referentin: Dr. Mechthild Wiegard

Fokus – Tötung von Versuchstieren

Rechtliche Grundlagen, Methoden und humane Endpunkte

Kurs-Nr.: BK-E22-06
Dauer: 1 Stunde
Referentin: Dr. Julia Schewe

Fokus – Tiertraining

Einführung in das Training von Labortieren

Kurs-Nr.: BK-E22-07
Dauer: 1,5 Stunden
Referentin: Dr. Mirjam Roth

Kontinuierliche Fortbildung

Spezialtechniken und -themen

Kosten

Die *Fokus*-Kurse kosten je nach Dauer zwischen 40,00 und 115,00 € netto (zzgl. gesetzl. MwSt).

Eine Ermäßigung mit Nachweis ist möglich für Auszubildende, Tierpfleger:innen, technisches Personal, Student:innen, Doktorand:innen, Personen in Elternzeit und arbeitslose Personen.

Buchung/Bearbeitungszeit

Alle Kurse sind bis zum 31.12.2022 buchbar.
Nach Freischaltung des E-Learnings haben Sie 6 Wochen Bearbeitungszeit für den Kurs.

Zu unseren Spezialtechniken und -themen gehört der Fokus-Kurs Injektions- und Probenentnahmetechniken, der Ihnen systematisch alle gängigen Applikationswege bei Maus und Ratte vorstellt.

Mit dem Kurs Chirurgisches Arbeiten finden Sie einen Einstieg in die Hygiene und Vorbereitungen für die Durchführung von Operationen am Tier. Mit den im Kurs enthaltenen Anleitungen können Sie Knoten- und Nahttechniken üben.

Die chirurgische Arbeit unter dem Mikroskop bringen Ihnen unsere Fokus - Kurse Mikrochirurgie näher.

Außerdem bieten wir speziell für Sie einen Hygienemanagement-Kurs an, der Ihnen den nötigen Überblick über das Erkennen von Infektionen, die Stichprobennahme, Sentinels und Diagnostik verschafft, damit Sie mikrobiologischen Problemen im Tierbestand aus dem Weg gehen können.

Der Fokus-Kurs Tiertraining gibt Ihnen eine Einführung in Trainingsmethoden, wie Sie Ihr Versuchstier auf anstehende Interventionen vorbereiten können.

Sie wollen sich über tierschutzgerechtes Töten von Tieren informieren?

Dann empfehlen wir Ihnen unsere Fachzeitschrift versuchstierkunde kompakt Heft 02|19 mit dem Titelthema "Tötung von Versuchstieren" unter www.berliner-kompaktkurse.de/download.html

Genetik und Transgene Techniken

Fokus – Zucht und Genetik

Übersicht zur Zucht, Genetik und Nomenklatur

Kurs-Nr.: BK-E22-21
Dauer: 1,5 Stunden
Referent: Dr. Geert Michel

Fokus – Gentechnik

Einführung in konventionelle und konditionale Strategien sowie neue KO-Möglichkeiten

Kurs-Nr.: BK-E22-22
Dauer: 1,5 Stunden
Referent: Dr. Geert Michel

Fokus – Kryokonservierung

Überblick über Embryo- und Spermfreezing sowie In-Vitro-Fertilisation von Mauslinien

Kurs-Nr.: BK-E22-23
Dauer: 1,5 Stunden
Referentin: Iris Urban

Fokus – Standardisierter genetischer Hintergrund von Maus- und Rattenstämmen

Aufbau und Erhaltung von Zuchtpopulationen

Kurs-Nr.: BK-E22-24
Dauer: 2 Stunden
Referent: PD. Dr. Dirk Wedekind

Kosten

Die *Fokus*-Kurse kosten je nach Dauer zwischen 40,00 und 115,00 € netto (zzgl. gesetzl. MwSt).

Eine Ermäßigung mit Nachweis ist möglich für Auszubildende, Tierpfleger:innen, technisches Personal, Student:innen, Doktorand:innen, Personen in Elternzeit und arbeitslose Personen.

Buchung/Bearbeitungszeit

Alle Kurse sind bis zum 31.12.2022 buchbar.
Nach Freischaltung des E-Learnings haben Sie 6 Wochen Bearbeitungszeit für den Kurs.

In unserer Rubrik Genetik und Transgene Techniken haben wir vier Fokus-Kurse für Sie im Angebot.

Im Kurs Zucht und Genetik erhalten Sie Informationen über Zuchtziele, Vererbung und die Ausprägung der Erblichkeit. Wir stellen unterschiedliche Zuchtverfahren vor, wie die In- und Auszucht oder die markerunterstützte Selektion (Speed Congenics), und erklären, warum genetisches Monitoring wichtig ist.

Der Kurs Gentechnik erläutert Ihnen u.a. die Beziehung zwischen Genen und dem Phänotyp, stellt Ihnen verschiedene Arten der Mutagenese vor und beschreibt neue Wege, KO-Linien zu finden und herzustellen.

Lernen Sie im Kurs Kryokonservierung, wie Sie mit dieser effektiven Methode Mauslinien sicher lagern.

Last but not least lernen Sie in unserem Fokus-Kurs Standardisierter genetischer Hintergrund von Maus- und Rattenstämmen, wie Sie mit den verschiedenen Aus- und Inzuchtstämmen umgehen, um den gesetzlichen Grundlagen und der Qualitätssicherung gerecht zu werden.

live-online-kurse übersicht 2022

© Andrey Popov

für Wissenschaftler und Mitarbeiter der tierexperimentellen Forschung

Kontinuierliche Fortbildung

Online-Workshops

Du machst (etwa) Tierversuche? Lasst uns sprechen!

Online-Workshop für Tierpfleger:innen

Kurs-Nr.: BK-W22-21
Datum/Zeit: 07. April 2022, 13:00 - 18:00 Uhr

Du machst (etwa) Tierversuche? Lasst uns sprechen!

Online-Workshop für Wissenschaftler:innen

Kurs-Nr.: BK-W22-22
Datum/Zeit: 17. Mai 2022, 13:00 - 18:00 Uhr

Aufbau einer internen Kommunikationskultur

Online-Workshop für Führungskräfte in tierexperimentellen Einrichtungen

Kurs-Nr.: BK-W22-23
Datum/Zeit: 18. Mai 2022, 13:00 - 18:00 Uhr

Aufbau einer externen Kommunikationskultur

Online-Workshop für Führungskräfte in tierexperimentellen Einrichtungen

Kurs-Nr.: BK-W22-24
Datum/Zeit: 19. Mai 2022, 13:00 - 18:00 Uhr

Der Tierversuchsantrag: Fallstricke und Bewältigung

Online-Workshop für Wissenschaftler:innen

Kurs-Nr.: BK-W22-25
Datum/Zeit: 30. Juni 2022, 13:00 – 18:00 Uhr

Wie fühle ich mich, wenn ich Tiere töte?

Online-Workshop für Tierpfleger:innen

Kurs-Nr.: BK-W22-26
Datum/Zeit: 27. September 2022, 13:00 – 18:00 Uhr

Wissenschaftliche Karriere auf dem Rücken von Versuchstieren?

Online-Workshop für Wissenschaftler:innen

Kurs-Nr.: BK-W22-27
Datum/Zeit: 28. September 2022, 13:00 – 18:30 Uhr

Tiere schützen, Tiere töten?

Online-Workshop für Tierschutzbeauftragte

Kurs-Nr.: BK-W22-28
Datum/Zeit: 29. September 2022, 13:00 – 18:30 Uhr

Kontinuierliche Fortbildung

Online-Workshops

Mitarbeiterwohl sichern

Online-Workshop für Führungskräfte in tierexperimentellen Einrichtungen

Kurs-Nr.: BK-W22-29
Datum/Zeit: 09. November 2022, 13:00 – 18:30 Uhr

Zwischen Wissenschaft und Tierschutz

Online-Workshop für Behördenmitarbeiter

Kurs-Nr.: BK-W22-30
Datum/Zeit: 10. November 2022, 13:00 – 18:30 Uhr

Kosten

Die Online-Workshops kosten je nach Dauer zwischen 200,00 und 250,00 € netto (zzgl. gesetzl. MwSt)

Eine Ermäßigung mit Nachweis ist möglich für Auszubildende, Tierpfleger:innen, technisches Personal, Student:innen, Doktorand:innen, Personen in Elternzeit und arbeitslose Personen.

Referentin

Dr. Fabienne Ferrara

Die Online-Workshops werden über Zoom übertragen und sind interaktiv gestaltet. Diskutieren Sie im virtuellen World-Café und/oder im virtuellen Solution Room mit den anderen Teilnehmenden. Eine Zusammenfassung der Impulsvorträge der Referentin sowie der gemeinsamen Arbeitsergebnisse der Workshops werden den Teilnehmenden zum Download als pdf bereitgestellt.

Für die Teilnahme an den Online-Workshops benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät mit Tonübertragung (Headset/Lautsprecher). Spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung erhalten Sie die Login-Informationen und die Möglichkeit, einen Technikcheck durchzuführen.

Haben Sie weitere Themenwünsche für Online-Workshops und Webinare?

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen per E-Mail an info@berliner-kompaktkurse.de.

Webinare

Tierversuche – ein gesellschaftliches Tabu?
Tierversuche im Fokus der Öffentlichkeit

Kurs-Nr.: BK-W22-03
Datum/Zeit: 05. April 2022, 13:00 – 14:30 Uhr

Transparenz und Sichtbarkeit in der Forschung – wo müssen wir hin?
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Kurs-Nr.: BK-W22-04
Datum/Zeit: 06. April 2022, 13:00 – 14:30 Uhr

Sind Tierversuche (noch) ethisch vertretbar?
Staatsziel Tierschutz und Forschungsfreiheit

Kurs-Nr.: BK-W22-05
Datum/Zeit: 28. Juni 2022, 13:00 – 14:30 Uhr

Brennpunkt Tierversuche – was macht das mit uns?
Verantwortung für Tierwohl und menschliches Wohlbefinden

Kurs-Nr.: BK-W22-06
Datum/Zeit: 29. Juni 2022, 13:00 – 14:30 Uhr

Kosten
Die Webinare kosten je nach Dauer zwischen 70,00 und 95,00 € netto (zzgl. gesetzl. MwSt)

Eine Ermäßigung mit Nachweis ist möglich für Auszubildende, Tierpfleger:innen, technisches Personal, Student:innen, Doktorand:innen, Personen in Elternzeit und arbeitslose Personen.

Referentin
Dr. Fabienne Ferrara

Die Webinare werden über Zoom übertragen, so dass die Teilnehmenden während des Live-Vortrags die Möglichkeit haben, Fragen an die Referentin zu stellen und mit anderen Teilnehmenden zu diskutieren. Die Vortragsfolien werden den Teilnehmenden vorab zum Download als pdf bereitgestellt.

Für die Teilnahme an den Webinaren benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät mit Tonübertragung (Headset/Lautsprecher). Spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung erhalten Sie die Login-Informationen und die Möglichkeit, einen Technikcheck durchzuführen.

kurse unserer kooperations-partner

übersicht

2022

© FLI, Jena

für Wissenschaftler und Mitarbeiter der tierexperimentellen Forschung

Sachkundekurse nach TierschVersV

Schwerpunkttierart Rind

Kernmodul: E-Learning-Kurs
nicht tierartspezifisch

Kurs-Nr.: C1-T22-01
Kosten: 295,00 € (zzgl. 19% MwSt. = 351,05 €)*

Basiskurs Rind: E-Learning-Kurs
Tierart Rind

Kurs-Nr.: C2-T22-02
Kosten: 440,00 € (zzgl. 19% MwSt. = 523,60 €)*

Funktionsspezifisches Modul: Praxiskurs
Tierart Rind

Kurs-Nr.: F1-P22-01
Datum: 10. – 12. Mai 2022
Kosten: 1.600,00 € (zzgl. 19% MwSt. = 1.904,00 €)*

Funktionsspezifisches Modul: Praxiskurs
Tierart Rind

Kurs-Nr.: F1-P22-02
Datum: 18. – 20. Oktober 2022
Kosten: 1.600,00 € (zzgl. 19% MwSt. = 1.904,00 €)*

** Für Mitarbeitende der Kooperationspartner FLI und FU Berlin gelten reduzierte Preise, die beim LaNiV-Veranstaltungsbüro erfragt werden können.*

Kursleitung
Dr. Svenja Mamerow, Prof. Dr. Dr. Petra Reinhold

Veranstaltungsort der Praxiskurse
Friedrich-Loeffler-Institut, Standort Mariensee
Höltystrasse 10, 31535 Neustadt

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen
Das Funktionsspezifische Modul: Praxiskurs, Tierart Rind richtet sich an Personen, die praktische Fertigkeiten für die Tierart Rind erwerben möchten und den Personengruppen a, b (c, d) angehören (a = Personen, die Tierversuche durchführen, b = Personen, die Tierversuche planen und leiten (inklusive stellvertretende Leiter), c = Personen, die Tiere pflegen, d = Personen, die Tiere töten).

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Absolvierung des tierartunabhängigen Kernmoduls (C1-T) und des tierartspezifischen Basismoduls Tierart Rind (C2-T).

Entsprechend der neuen gesetzlichen Regelungen (TierSchVersV §16) ist eine tierartspezifische Qualifikation von Mitarbeitern in Tierversuchsvorhaben mittlerweile zwingend vorgeschrieben.

Der Arbeitskreis landwirtschaftliche Nutztiere in der Versuchstierkunde (LANiV) bietet entsprechend des neuen Aus- und Fortbildungsrahmens (Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/63/EU) tierartspezifische Kurse mit modularem Aufbau deutschlandweit an.

Aufbaukurs – FBN Dummerstorf

Kursleitung
Dr. Olaf Bellmann

Teilnehmergebühr
Early Bird: 2.150,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 2.558,50 €)
Happy Worm: 2.3650,00 € (zzgl. 19 % Mwst = 2.814.35€)

Veranstaltungsort
FBN Dummerstorf
Wilhelm-Stahl-Allee 2, 18196 Dummerstorf

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen
Dieser Kurs ist für Personen, die die fachliche Eignung zur Leitung und Planung von Tierversuchen erwerben möchten (vormals FELASA C). Dabei wird vor allem im Präsenzteil der Schwerpunkt auf Versuche mit landwirtschaftlichen Nutztieren gelegt.

Bitte setzen Sie sich im Vorfeld mit Ihrer Genehmigungsbehörde in Verbindung, ob der Kurs für Sie geeignet ist und anerkannt wird.

Dieser Kurs ist ein Kooperationsprojekt des FBN Dummerstorf, der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der berliner kompaktkurse.

Der erfolgreiche Abschluss aller E-Learning-Kapitel ist zwingend erforderlich für die Teilnahme am Präsenzunterricht in Dummerstorf. Die Freischaltung des E-Learnings erfolgt 8 Wochen vor Beginn des Präsenzunterrichts, die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zum Ende des Präsenzunterrichts erfolgt eine schriftliche Lernkontrolle über beide Kursteile.

Versuchstierkunde-Aufbaukurs

Kurs-Nr.: BK-K22-71
Datum: 17. – 21. Oktober 2022
E-Learning: freigeschaltet ab 22. August 2022

Unsere besonderen Veranstaltungstipps im 1. Halbjahr 2022

An dieser Stelle möchten wir Ihnen zwei Online-Veranstaltungen empfehlen, die wir im Auftrag der Veranstalter organisieren und begleiten dürfen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Homburger Kolloquium 2022

Am Mittwoch, den 27. April 2022 laden der Tierschutzausschuss der Universität des Saarlandes und das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zum Homburger Kolloquium – Tierschutz & Versuchstierkunde ein. Bereits zum 2. Mal wird diese Veranstaltung als reine Online-Fortbildung über Zoom angeboten.

Der Tagesablauf sieht fünf Referent:innen vor: um 9 Uhr beginnt die Veranstaltung mit dem Thema „Der vernünftige Grund für die Tötung von Versuchstieren: rechtliche Ausganslage und praktischer Umgang", gefolgt von den Beiträgen „Kriterien einer Tierschutzethik" und „3R-Krykonservierung / Embryotransfer". Nach der Mittagspause folgen dann noch zwei Beiträge: „Zum schonenden Umgang mit der Maus" und „3R-Statistik". Nach jedem Vortrag ist Zeit für Fragen und Diskussionen eingeplant. Die Vortragsveranstaltung schließt um 16 Uhr.

Neben dem Besuch der Vortragsveranstaltung von 9 – 16 Uhr erhalten Teilnehmende anschließend von 18 – 20 Uhr die Möglichkeit, an der Verleihung des Saarländischen Forschungspreises „Alternativen zu Tierversuchen" 2022 teilzunehmen. Die Vorstellung der Projekte durch die Bewerber:innen und die Preisverleihung durch die Staatskanzlei und das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz versprechen einen interessanten Abend.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter:

www.berliner-fortbildungen.de/homburger-kolloquium-2022.html

IGTP-Frühjahrstagung 2022

Tierpfleger:innen aufgepasst! Nach einer gelungenen Premiere im vergangenen Jahr findet auch die IGTP-Frühjahrstagung 2022 als als Zoom-Online-Übertragung statt. Vom 28. – 29. April 2022 lädt Euch die Region West der IGTP jeweils ab 13 Uhr ein, die Nachmittage mit interessanten Vorträgen und Diskussionen zu verbringen. Der späte Beginn an beiden Veranstaltungstagen ist extra so gewählt, damit Ihr morgens Eure Tiere versorgen und Eurer Arbeit nachgehen könnt.

Das Programmkomitee unter der Leitung von Friedemann Pohlig und Ben Wagner hat ein interessantes Programm aus ihrer Region zusammengestellt. Vorgestellt werden besondere Forschungsschwerpunkte in NRW, Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung des Tierschutzrechts sowie exotische Versuchstiere. Neben den Vorträgen werden Roundtables und Diskussionsrunden für eine lebhafte und praxisnahe Frühjahrstagung sorgen.

Die Vorträge werden live aufgezeichnet und stehen im Anschluss an die Veranstaltung in einem Passwort-geschützten Bereich noch bis Ende Mai 2022 für alle angemeldeten Teilnehmenden zu Verfügung. Die Teilnahmegebühren sind moderat, Ermäßigungen werden gewährt für Tierpfleger:innen, die Mitglied der GV-SOLAS sind sowie für Gruppen von 10 Personen aus einem Institut.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung findet Ihr unter:

www.berliner-fortbildungen.de/igtp-fruehjahrstagung-2022.html

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz SAARLAND

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

GV-SOLAS Gesellschaft für Versuchstierkunde

Rechte und Pflichten der am Tierversuch beteiligten Personen

In Tierversuchsvorhaben sind verschiedene Personen, Personengruppen und Gremien involviert, deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf europäischer und nationaler Ebene klar definiert sind.

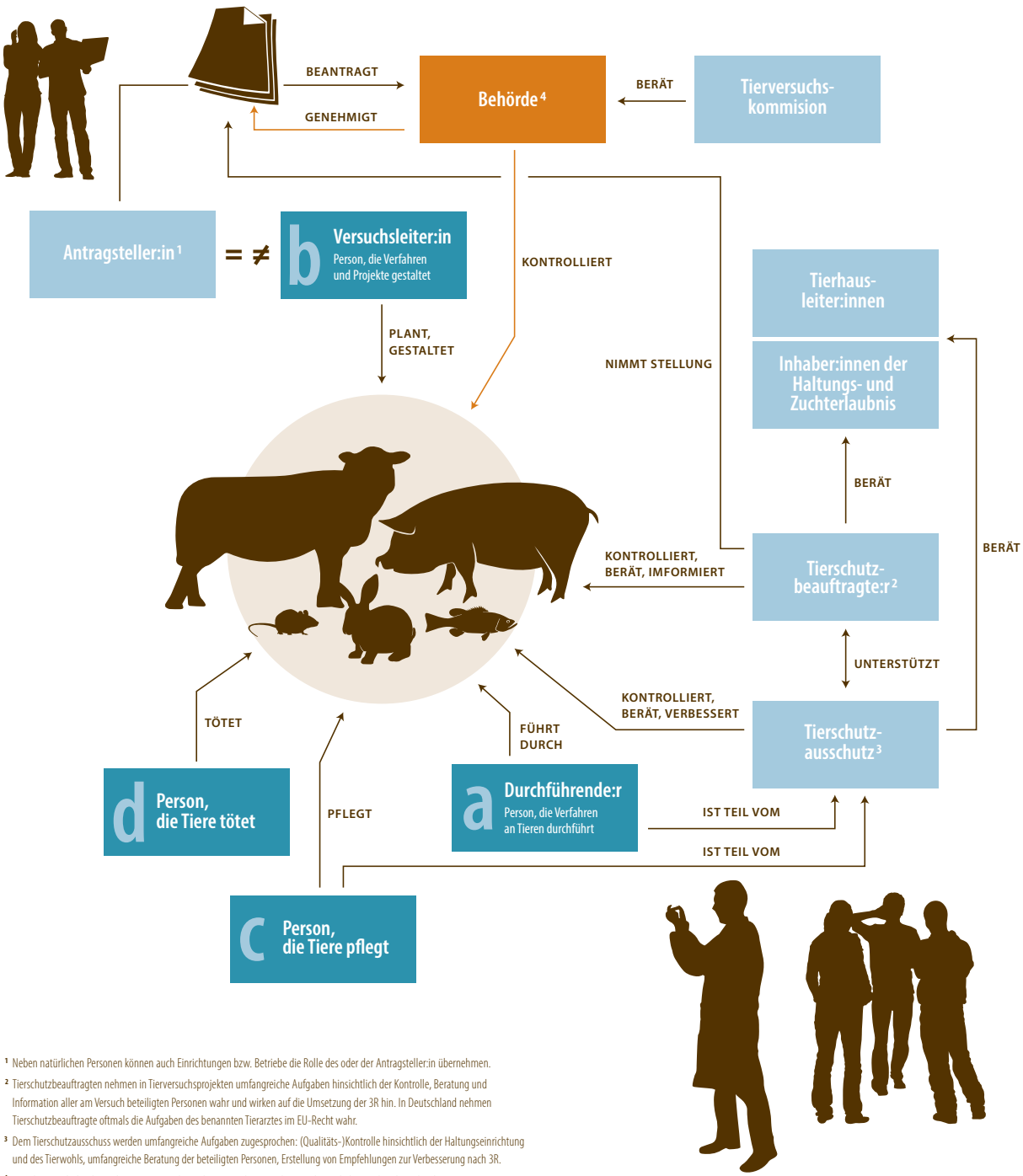

[1] Neben natürlichen Personen können auch Einrichtungen bzw. Betriebe die Rolle des oder der Antragsteller:in übernehmen.

[2] Tierschutzbeauftragten nehmen in Tierversuchsprojekten umfangreiche Aufgaben hinsichtlich der Kontrolle, Beratung und Information aller am Versuch beteiligten Personen wahr und wirken auf die Umsetzung der 3R hin. In Deutschland nehmen Tierschutzbeauftragte oftmals die Aufgaben des benannten Tierarztes im EU-Recht wahr.

[3] Dem Tierschutzausschuss werden umfangreiche Aufgaben zugesprochen: (Qualitäts-)Kontrolle hinsichtlich der Haltungseinrichtung und des Tierwohls, umfangreiche Beratung der beteiligten Personen, Erstellung von Empfehlungen zur Verbesserung nach 3R.

[4] In vielen Bundesländern gibt es eine Gewaltenteilung zwischen genehmigender und überwachender Behörde.

© 2022 | berliner kompaktkurse

Dieses und weitere Merkblätter finden Sie zum Download unter
www.berliner-kompaktkurse.de/download.html

Ihr Partner für hygienisch definierte Tierhaltung!

GIM

Gesellschaft für innovative Mikroökologie mbH

- **Mikrobiologische Differenzierung per MALDI-TOF akkreditiert**
- **Auf Wunsch kostenfreie Differenzierung der Opportunisten für alle Tiere, die nach FELASA jährlich untersucht werden**
- **Vorabinformation bei auffälligen Befunden telefonisch oder per E-Mail**
- **Unkomplizierte und direkte telefonische Erreichbarkeit der verantwortlichen Mitarbeiter zur Beratung**
- **Transparenz in der Erstellung von Ergebnissen; differenzierte Rückverfolgbarkeit mindestens 5 Jahre**
- **Hohe Flexibilität bei Tierabholungen und Untersuchungen**
- **Environmental Monitoring per Kultur und PCR**

Waldheimstraße 47 | 14552 Michendorf

Telefon: +49 (0)33205 46 997

gim@gimmbh.com | www. gimmbh.com

ilac-MRA

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-19621-01-00

Die Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 gilt für den in der Urkundenanlage festgelegten Umfang